



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 13, 1998

1998

WOLFFENBÜTTEL



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 13

1998


H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1998 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@oeaw.ac.at

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Géza A l f ö l d y (Heidelberg): Die Ostalpenländer im Altertum. Regionalgeschichte und europäische Geschichte	1
Giuseppina A z z a r e l l o (Köln): Einbruchsanzeige an einen <i>procurator</i> (Tafel 1)	19
Ronald B i l i k (Wien): Stammen P.Oxy. XI 1364 + LII 3647 und XV 1797 aus der <i>Ἀλήθεια</i> des Antiphon?	29
Giovanna D a v e r i o R o c c h i (Mailand): Formen der politischen Betätigung des athenischen Bürgers in der klassischen Zeit	51
Gerhard D o b e s c h (Wien): Forschungsreferat zur Germania des Tacitus: Dieter Timpe, <i>Romano-Germanica. Gesammelte Studien zur Germania des Tacitus</i>	61
Dieter H a g e d o r n (Heidelberg), Fritz M i t t h o f (Wien): VBP IV 87: <i>translatio in cohortem</i>	107
Klaus H a l l o f (Berlin): Das Kollegium der samischen Neopoiái (Tafel 2)	111
Ulrike H o r a k (Wien): Antike Farbenpracht. Zwei Farblisten aus der Papyrussammlung d. Österreichischen Nationalbibliothek (Tafel 3–4) . .	115
Vasile L i c a (Galați): Pompeius and Oroles, <i>Dacorum rex</i>	135
Stefan L i n k (Paderborn): Zur Aussetzung neugeborener Kinder in Sparta	153
Federico M o r e l l i (Wien): Legname, palazzi e moschee. P.Vindob. G 31 e il contributo dell'Egitto alla prima architettura islamica (Tafel 5) .	165
Johannes N o l l é (München): Eine Losplakette aus Abydos am Hellespont (Tafel 5)	191
Amphilochios P a p a t h o m a s (Wien): Ein neues Zeugnis frühchristlicher griechischer Kondolenzepistolographie (Tafel 6)	195
Marjeta P . Š a š e l K o s (Ljubljana): The Tauriscan Gold Mine. Remarks Concerning the Settlement of the Taurisci	207
Nikolaus S c h i n d e l (Wien): Zwei neue Militärdiplome aus der Provinz Moesia superior (Tafel 7–11)	221
Alexandru S u c e v e a n u (Bukarest): Πρώτος καὶ μέγιστος (βασιλεὺς) τῶν ἐπὶ Θράκης βασιλέων: IGB I ² , 13, Z. 22–23	229
Franz W i n t e r (Salzburg): Zum Psalmenzitat auf O.Eleph. 165	249
Klaas A. W o r p (Amsterdam): Ein neuer Atias-Papyrus (Tafel 12)	253
Constantine Z u c k e r m a n (Paris): <i>Constantiniani</i> — <i>Constantiniaci</i> from Pylai. A Rejoinder	255
Bemerkungen zu Papyri XI (<Kotr. Tyche> 250–312)	259
Druckfehlerberichtigung	274

Buchbesprechungen	275
Thomas B a i e r, <i>Werk und Wirkung Varros im Spiegel seiner Zeitgenossen von Cicero bis Ovid</i> . Stuttgart 1997 (G. Dobesch: 275) — Loreta De L i b e r o, <i>Die archaische Tyranis</i> . Stuttgart 1996 (P. Amann: 277) — Alexander D e m a n d t, <i>Die Kelten</i> . München 1998 (K. Tomaschitz: 281) — Mogens Herman H a n s e n, <i>The Trial of Sokrates — from the Athenian Point of View</i> . Kopenhagen 1995 (H. Heftner: 282) — H e r o d i a n, <i>Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel</i> . Griechisch und deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und Namenindex von Friedhelm L. MÜLLER. Stuttgart 1996 (G. Dobesch: 284) — I a t r u s – K r i v i n a. <i>Spätantike Befestigung und frühmittelalterliche Siedlung an der unteren Donau</i> . Hg. v. d. Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. Bd. V: Studien zur Geschichte des Kastells Iatrus (Forschungsstand 1989). Berlin 1995 (E. Kettenhofen: 286) — I s o k r a t e s, <i>Sämtliche Werke. Reden IX–XXI, Briefe, Fragmente</i> . Übers. v. Christine L e y - H u t t o n, eingel. u. erl. von Kai B r o d e r s e n. Stuttgart 1997 (G. Dobesch: 288) — Martin J e h n e (Hrsg.), <i>Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik</i> . Stuttgart 1995 (G. Dobesch: 290) — Tadeusz K o t u l a, <i>Aurélien et Zénobie. L'unité ou la division de l'Empire?</i> Wrocław 1997 (E. Kettenhofen: 294) — Martin L e u t z s c h, <i>Die Bewährung der Wahrheit: Der dritte Johannesbrief als Dokument urchristlichen Alltags</i> . Trier 1994 (H. Förster: 296) — Jerzy L i n d e r s k i (Hrsg.), <i>Imperium sine fine: T. Robert S. Broughton and the Roman Republic</i> . Stuttgart 1996 (G. Dobesch: 297) — R. A. C o l e s, M. W. H a s l a m, P. J. P a r s o n s et alii, <i>The Oxyrhynchus Papyri, Volume LX, Nos. 4009–4092</i> . London 1994 (B. Palme: 299) — T. G a g o s, M. W. H a s l a m, N. L e w i s et alii, <i>The Oxyrhynchus Papyri, Volume LXI, Nos. 4093–4300</i> . London 1995 (B. Palme: 301) — Amphilochios P a p a t h o m a s, <i>Fünfundzwanzig griechische Papyri aus den Sammlungen von Heidelberg, Wien und Kairo (P.Heid. VII)</i> . Heidelberg 1996 (M. Grünbart: 302) — Dorothy P i k h a u s, <i>Répertoire des inscriptions latines versifiées de l'Afrique romaine (I^{er}–VI^e siècle), I. Tripolitaine, Byzacène, Afrique proconsulaire</i> . Brüssel 1994 (H. Grassl: 303) — Tanja Susanne S c h e e r, <i>Mythische Vorväter</i> . München 1993 (G. Dobesch: 303) — A. J. B. S i r k s, P. J. S i j p e s t e i j n, K. A. W o r p (Hrsg.): <i>Ein frühbyzantinisches Szenario für die Amtswechslung in der Sitione. Die griechischen Papyri aus Pommersfelden (PPG) mit einem Anhang über die Pommersfeldener Digestenfragmente und die Überlieferungsgeschichte der Digesten</i> . München 1996 (J. D. Thomas: 305)	
Indices (Johannes Diethart)	307
Tafeln 1–12	

Buchbesprechungen

Thomas BAIER, *Werk und Wirkung Varros im Spiegel seiner Zeitgenossen von Cicero bis Ovid* (Hermes Einzelschriften Heft 73). Stuttgart: Franz Steiner 1997. 208 S.

Man gibt sich nicht immer Rechenschaft davon, daß in einer Zeit bedeutender Männer Varro auf geistigem Gebiet zu den Großen zählte, der einen unverzichtbaren Aspekt dieser Epoche repräsentierte. Das vorliegende Buch ist geeignet, dieses Vergessen zu korrigieren.

B. legt geradezu eine halbe Varro-Gesamtmonographie vor. In einer Reihe wichtiger Fragen werden die Ansichten und Lehren des Reatiners sorgfältig rekonstruiert und dann, jeweils eine besondere, mit einem Zeitgenossen konfrontiert. Dabei baut B. einesteils stark auf moderner Forschung auf (die er auch korrekt zitiert), hat aber auch beträchtliches Eigenes beizusteuern. Als Ganzes ergibt sich ein stimmiges Bild über vieles am Charakter Varros.

Der Vergleich mit Cicero (15ff.) bietet zunächst die Gelegenheit, in der Parallele und Nichtparallele zu dem Staatsmann eine biographische Skizze des Gelehrten zu geben: Beide waren in die Händel ihrer Zeit verstrickt, beide mußten Auswege aus dem politischen Scheitern suchen, aber wo Varro mit der Versenkung in die altrömischen „Realien“ letztlich seinen Frieden fand, daher auch mit Caesar seinen Frieden machen konnte, blieb für Cicero doch die Politik stets das ersehnte Primäre, das Ausweichen in die Philosophie weithin eben doch ein Ausweichen. Interessant ist die Bemerkung über Varros „weitgehende Abstinenz von politischer Geschichtsschreibung“ (17); soweit die Fragmente reichen, ist nicht viel dagegen zu sagen. Natürlich wird Varros Trikaranos behandelt (21ff.), ohne daß das Problem völlig gelöst werden kann, aber immerhin gibt B. eine interessante Deutung (Angriff auf das Triumvirat, aber doch Beharren auf der Seite des Pompeius). Varro und Cicero bezeigten einander größte Achtung, ohne je ein herzliches Verhältnis zueinander zu finden (27).

Cicero wird als Vermittler griechischer Philosophie im Verhältnis zu Varro, dem er ähnliches Wirken nahelegte, gewürdigt; in diesem Punkt war er Varro überlegen, dessen Überlegenheit in Wissenschaften altertumskundlicher Art er anerkennt (29). Einzelne Aspekte philosophischer Lehren, so wie die Verbindung von *uti* und *frui*, die Stellung der *virtus*, die Zugehörigkeit zu bestimmten Schulen werden für Varro eindringlich rekonstruiert und mit Cicero verglichen (31ff.). Eine gewisse Differenz zeigt sich im grundsätzlichen Verhältnis zu griechischer *sapientia* (30). Ein zweiter Kardinalpunkt des Vergleiches sind die Ansichten beider über die Religion (42ff.). Varro wollte eine pietätvolle Restauration der Riten der altrömischen Staatsreligion, aber ohne damit irgendeinen religiösen Glauben zu verbinden. Der Nutzen für den Staat ist das Entscheidende. Persönlich neigt Varro zu der Ansicht eines einzigen, lebensspendenden göttlichen Prinzips, zu einer *religio naturalis* (dazu besonders auch 51), jede andere Religionsform, angefangen von der Anthropomorphität, sei politischer Kalküle wegen beizubehalten, zur Bewahrung althergebrachter Ethik, sei eine Religion als historisches Phänomen. Interessante Beobachtungen der Stellung Varros zur Apotheose des lebenden Caesars werden beigezeichnet. Dieser speziellen Abhandlung über Varros religiöse Ideen wird eine solche über die Ciceros vergleichend zur Seite gestellt (61ff.), wobei sich enge Übereinstimmung ergibt. (Nur eine von mehreren Beanstandungen: Daß Cicero durch das Lob der *clementia* Caesar den Weg versperrte, sich als Gott zu stilisieren (70), ist angesichts des Tempels für den Divus Iulius und seine *Clementia* noch einmal zu überlegen, wenn auch der Beschluß dieses Tempels nach Ciceros Äußerungen datiert.)

Der nächste große Vergleichspartner ist Livius (71ff.). Interessanterweise vergleicht B. Varro und den Historiker in bezug auf ihre Ansichten über die Theatergeschichte Roms. Denn Livius gibt 7, 2 eine Art Überblick über das Werden des römischen Dramas. Dieser Aspekt wird auch bei dem Vergleich mit Horaz hervorgehoben (s. u.) und gewinnt solches Eigenleben, daß B. jenseits der Vergleiche ein eigenes Hauptkapitel den Vorlagen Varros zur Theater-

geschichte gibt (131ff.). Er widmet hier überall diesen Lehren Varros eine so konzentrierte Aufmerksamkeit, daß es notwendig ist, die Latinisten speziell darauf hinzuweisen, da kaum ein klassischer Philologe so Wichtiges von dieser Art hinter dem Titel des Buches suchen wird. Ausführlichst wird das Problem der *satura* in allen Blickwinkeln behandelt, dazu die verschiedene Hochwertung verschiedener Arten des Theaters und vieles andere. Auch das Luperkalienfest wird in sehr beachtenswerter Weise in den Kreis der Betrachtungen einbezogen (83ff.). Varro vertrat die Ansicht, daß die ersten Ursprünge des Theaterwesens zwar denen der Griechen zu vergleichen seien, doch als genuin römisch gelten müssen, vor jedem griechischen oder etruskischen Einfluß. So zeigt sich immer wieder die spezielle römische Optik des Gelehrten. Die *satura* sei genauso rein römisch, aber in manchen Zügen der Alten Komödie verwandt. So wirkt überall Varros Geist, der die Römer mit den Griechen zwar verglich, ihnen aber Gleichwertigkeit zuerkannte: Griechisches erscheint unter anderem Namen (Lenäen — Compitalia 139). Einige kleine technische Fragen: B. zitiert 72 den Namen der Lucilius-Satiren nach dem Referat in der Einleitung der Enniusausgabe Vahlens (XXVII), nicht nach Krenkels Lucilius-Fragmenten. In 96 vermisste ich die Nummer des Accius-Fragmentes, ebenso 99 für Timaios.

Diese Kapitel sind äußerst ergiebig und nützlich. Und dennoch bedauere ich eines: B. gibt 189 eine kleine, aber meisterhafte Zusammenfassung über „Varro als Historiker“ und rekonstruiert passim dessen sehr eigenartiges Verhältnis zur römischen Vergangenheit, bewahrend, rationalistisch, nationalrömisch neben Griechischem. War es unmöglich, Livius gerade unter diesen spezifisch historischen Gesichtspunkten mit Varro zu vergleichen? Die erste Dekade des Livius mag da noch Vergleichbares und Kontraste enthalten.

Horaz ist das IV. Kapitel gewidmet (103ff.). Wieder erfahren wir Wesentliches über Varros Lehre von dem Ursprung der Tragödie und Komödie, auch unter Heranziehung von z. T. entlegenen Grammatikern. Dann werden die „Literaturbriefe“ des Horaz und c. 3, 18 in dieser Hinsicht genau analysiert und feinsinnig, bisweilen fast spitzfindig, interpretiert; aber Horaz ist eben kein vordergründiger Autor. Nicht in allem folgte der Dichter dem Antiquar, doch sind enge Übereinstimmungen zu belegen. Ins selbe Kapitel ist eine ähnliche Stelle bei Tibull (122f.) hereingezogen. All dies fügt sich wieder zu einem Bild von Varros Streben, die römische Kultur eigenständig neben die griechische zu stellen, zusammen.

Besonders schön ist die Behandlung Vergils (147ff.). B. ergreift die Gelegenheit, die Proemien zu Buch 1 und Buch 3 der *Georgica* sorgfältigst und einleuchtend zu betrachten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Bücher 3 und 4 erst unter dem Eindruck von Varros *De re rustica* hinzugefügt wurden, nicht zuletzt mit der Absicht, etwas dichterisch noch nie Behandeltes als erster poetisch aufzufassen. Varro und Vergil gehen ferner in ihrem optimistischen Geschichtsbild zusammen: nicht ein Goldenes Zeitalter, in dem alles von selbst wächst, sondern die Zeit des Saturn, in der die Notwendigkeit den Menschen zur Arbeit führte, ist die Hohe Zeit. In einer aszendenten Kulturentstehungstheorie führt die ‚produktive‘ Unzufriedenheit den Menschen aus dem primitiven Naturzustand empor. In all dem aber sei bloße geistige Verwandtschaft und eine gemeinsame Grundstimmung beider Autoren nachzuweisen, nicht aber eine Abhängigkeit Vergils von Varro (152). Anders steht es, wie gesagt, mit den letzten beiden Büchern der *Georgica*.

Dem kulturtheoretischen Geschichtsbild gilt auch der Vergleich Varros mit Ovid (165ff.). Varronisches in den *Fasti*, das ist die erste Frage, wobei B. natürlich mit Recht hervorhebt, daß das Anliegen des Dichters alles eher als wissenschaftlich war und er auch vor eigenen Erfindungen nicht zurückschreckte, wenn er sich auch viel varronisches Material zunutze machte. Er war kein *laudator temporis acti* wie der nationalromantische Varro, sondern bekannte sich betont zur Kultiviertheit seiner Zeit. Doch gehörte Ovid schon einer anderen Generation an als Varro. Die fernste Vergangenheit, inklusive der mythischen, betrachtete Varro vor allem wissenschaftlich (wieviel man über sie wissen könne), sie war (s. o.) durchaus kein Goldenes Zeitalter, der Weg des Menschen führt hinauf, nicht hinab. Die *vita agrestis* sei der ideale Nährboden römischer *virtus*; sobald aber *frugalitas* und *parsimonia* in Richtung der *luxuria* überschritten wurden, ging es bergab (177); so sei die urwüchsige Zeit des vergangenen Rom der verfeinerten, aber verdorbenen Gegenwart überlegen (178). Natürlich verwertet B. das zu einem Kontrast mit Ovids rückhaltslosen Geständnissen in der *ars amandi*. Ovids Geschichts-

bild der Zeitalter in den Metamorphosen ist eher zweigesichtig und sehr differenziert. Mit leisem Staunen lesen wir, Ovid sei „alles andere als dekadent“ (180), er wisse das Gute der Vorzeit, aber auch die Vorzüge der Moderne zu schätzen. Eine boshafte Kritik an Varros Theatergeschichte sei *metam.* 14, 452 (182f.).

Stellen wir über das Referierte hinaus noch einige (nicht alle!) programmatischen Charakteristiken Varros in diesem Buch an das Ende: Varro gab „altrömischem Empfinden Ausdruck, wie es bis in die Kaiserzeit hinein gültig blieb ... [Damals] behielten die altrömischen Werte doch kanonischen Rang ... So darf Varro zu Recht als einer der geistigen Wegbereiter der augusteischen Epoche gelten“ (17). Stets war er bemüht, die Eigenständigkeit römischer Leistungen, gemessen am griechischen Vorbild, hervorzuheben (28f. und passim). „In seinen Forschungen entwarf er ein restauratives Programm, in dem die Welt der ‚maiores‘ zum allein-gültigen Exempel erhoben wurde“ (40), „Varro, neben Cato dem Älteren vielleicht der ‚römischste‘ aller Römer, ist ebenso wie der Verfasser der *Origines* ein gelehriger Schüler griechischer Wissenschaft und Bildung. Das ‚Griechentum‘, das Fabius Pictor mühevoll für die Römer in Besitz zu nehmen trachtete, hat Varro bereits völlig verinnerlicht ...“ (145). Daß die beiden genannten Männer die reinste Kristallisationsform des ‚Römischen‘ waren, bezweifle ich sehr; sie dafür anzusehen, ist selbst ein Zeichen varronischen Geistes.

Das Werk bringt ein Stellenregister, aber leider keinen Sach- und Namenindex. Es ist, von einigen methodischen Schwächen abgesehen (z. B. auch der Verwertung nicht aller Sekundärliteratur), wohlgelesen, und seine Lektüre bereichert uns in hohem Maße.

Gerhard DOBESCH

Loretana DE LIBERO, *Die archaische Tyrannis*. Stuttgart: Steiner 1996. 479 S.

Nach den frühen Ansätzen von H. G. Plaß (*Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkung*, Leipzig 1859²) und besonders H. Berve (*Die Tyrannis bei den Griechen*, 2 Bde., München 1967) möchte De L. in ihrer überarbeiteten Habilitationsschrift die „erste umfassende Arbeit zur archaischen Tyrannis“ liefern (19), da in der bisherigen Forschung „allgemeine Überlegungen zu Ursache, Wesen und Bedeutung der archaischen Tyrannis kaum ausreichend fundiert oder konsequent durchdacht“ worden seien (17). Anstatt der seit H. G. Plaß üblichen Bezeichnung ‚ältere Tyrannis‘ (im Gegensatz zur ‚jüngeren‘) favorisiert sie den ihrer Meinung nach genaueren Terminus ‚archaische Tyrannis‘ (13) für diese bestimmte Herrschaftsform im Griechenland des 7. und 6. Jh. v. Chr.

Ein kurzer Überblick über die nahezu zweihundertjährige Forschungsgeschichte zur griechischen Tyrannis findet sich in der Einleitung des Werkes (12ff.): In der von zeitgenössischen politischen Entwicklungen deutlich beeinflussten Tyrannieforschung lassen sich verschiedene ideologische Ansätze („Hauptthesen“) ausmachen, die das Phänomen Tyrannis erklären wollen: Während in der älteren Forschung des vorigen Jahrhunderts (Drumann, Plaß, Swoboda) besonders der individuelle Aspekt der Usurpation in den Vordergrund gerückt wurde, beschrieb P. N. Ure (1906 und 1922) die Tyrannen des 7. und 6. Jh. v. Chr. als besonders erfolgreiche Unternehmer frühkapitalistischer Prägung und Nutznießer der ‚finanziellen Revolution‘ (Münzprägung). In den dreißiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts dominierte der ‚staatsmännische‘ Tyrann, der ‚Volksführer‘, in den fünfziger Jahren folgte der Tyrann als Sprachrohr der hoplitischen Mittelschichten im Kampf gegen die immer stärker werdende Unterdrückung durch die Aristokratie (White, Andrewes). Einen individualistischen Betrachtungsansatz vertrat H. Berve, dessen breit angelegte *Tyrannis bei den Griechen* (1967) auch heute noch als Standardwerk gilt und die neuere Forschung stark beeinflusst hat. Der Tyrann erscheint als Gegenspieler der Polis, als ein lediglich im Eigeninteresse handelnder Mensch, der progressiv und technisch innovativ seine Herrschaft abzusichern sucht. Er ist in der Adelswelt verwurzelt, fühlt sich aber kaum mehr an Traditionen gebunden. G. B. Ferngren (*Studies in Early Greek Tyranny*, Diss. Univ. British Columbia 1973) betont dagegen den aristokratischen Charakter der frühgriechischen Tyrannis des 7. Jh. v. Chr., und K. H. Kinzl (*Betrachtungen zur älteren*

griechischen Tyrannis, AJAH 4 [1979] 23–45) möchte die politische Vielfalt der griechischen Welt nicht in die Zwangsjacke des Begriffes „Tyrannis“ zwingen, für ihn sind Tyrannenherrschaften nur Manifestationen diverser Adelsregime.

Dieser Vielzahl an Meinungen möchte De L. eine „Systematik“, einen „Überblick en détail“ und die „in den letzten Jahrzehnten gewonnenen neuen Erkenntnisse auf archäologischem, epigraphischem wie papyrologischem Gebiet“ entgegenstellen. Als Grundlage ihrer Betrachtungen nennt sie die bahnbrechenden Untersuchungen zur archaischen Sozialstruktur von D. Roussel (*Tribu et cité. Études sur les groupes sociaux dans les cités grecques aux époques archaïque et classique*, Paris 1976) und F. Bourriot (*Recherches sur la nature du génos. Étude d'histoire sociale athénienne. Périodes archaïque et classique*, 2 Bde., Paris 1976), die die bisher vorherrschende Vorstellung von der gentilizischen Organisation der archaischen Adelswelt widerlegen konnten. Das wichtige Werk von E. Stein-Hölkeskamp, *Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit* (Stuttgart 1989) findet gebührende Erwähnung (18) und zieht sich denn auch gleichsam als ideologischer Leitfaden durch die vorliegende Arbeit. Eine weitere Behandlung der neueren Forschung — hier sind vor allem die Arbeiten von E. Kluwe, F. Kolb und M. Stahl zur athenischen Tyrannis zu nennen, die, aufbauend auf den Thesen H. Berves, den Tyrannen als ‚hervorragenden Repräsentanten der Aristokratie‘ genauer zu fassen suchen — findet an dieser Stelle jedoch nicht statt (mit Ausnahme einer kurzen Erwähnung Stahls in Anm. 9) und erweckt damit einen etwas unvollständigen Eindruck, der der modernen Tyrannenforschung nicht gerecht wird.

Auf die Einleitung, die zu Recht auch auf die Spärlichkeit der zeitgenössischen literarischen Quellen und die moralisierende Voreingenommenheit der Historiographie des 4. Jh. hinweist (11), folgen die drei unterschiedlich langen Hauptkapitel (21–411), eine Schlußbewertung (412–413) und ein kurzer Exkurs zu den *perserfreundlichen Tyrannen* (414–417). Die umfangreichen Literaturhinweise (418–444), ein Namen- und Sachregister (445–449) und ein sehr ausführlich gestaltetes Quellenregister (450–479) sind sorgfältig ausgearbeitet.

Kapitel I (21–38) widmet sich dem *Tyrannis-Begriff in den Zeugnissen der archaischen Zeit*, wobei hier lediglich untersucht wird, was die Zeitgenossen des 7. und 6. Jh. v. Chr. (Archilochos von Paros — älteste Erwähnung des Begriffes, Semonides von Amorgos, Alkaios von Mytilene, Solon von Athen, Theognis von Megara, Xenophanes von Kolophon, Simonides von Keos, Skolien) unter der Bezeichnung „Tyran“ bzw. „Tyrannis“ verstanden haben. De L. stellt fest, daß der Begriff, der ganz allgemein eine unumschränkte Herrschaft definiert, sowohl im positiven als auch im negativen Sinn verwendet wurde, je nach Standpunkt und subjektiver Situation des Schreibers. Ihrer Auslegung des ins 7. Jh. v. Chr. datierten Semonides-Passus (frg. 7, 67–70 West), wonach — in Anlehnung an das Gyges-Fragment des Archilochos (frg. 19 West) — ein Gegensatz zwischen nichtgriechischem Tyrannen und griechischem σκηπτοῦχος/Szepterträger (*basileus*) zu erschließen sei (27), kann ich mich jedoch nicht anschließen, da eine solche Differenzierung nicht erkennbar impliziert ist.

Der Begriff *τύραννος* wurde nicht als Anrede verwendet und scheint auch in den Weihinschriften griechischer Tyrannen nicht als Amts- oder Würdetitel auf, diente in den zeitgenössischen Texten aber durchaus als Bezeichnung bestimmter archaischer Herrschaftsverhältnisse, was seine Verwendung in der modernen Literatur rechtfertigt (38). Auf eine Besprechung der unterschiedlichen etymologischen Herleitungen für *τύραννος* – *τυραννίς*, die Antike und Moderne kannten und kennen, geht De L. nicht näher ein, was angesichts der Unsicherheiten verständlich ist, für das Thema aber doch von Interesse gewesen wäre (25, Anm. 12). Eine Herkunft des Begriffes aus dem lydischen Sprachraum hält sie für möglich. Auch eine eingehendere Behandlung Pindars (23, Anm. 2), dessen Oden für unser Verständnis der archaischen Lebenswelt von fundamentaler Bedeutung sind (z. B. *Pyth.* 11, 50–53), wäre — auch wenn sein Wirken mehr dem 5. Jh. zuzuordnen ist — hilfreich gewesen.

Eine *Darstellung* der in dreißig griechischen Poleis faßbaren Tyrannen in geographischer Abfolge bietet das bei weitem umfangreichste Kapitel II (39–387). Die Unterkapitel sind in sich systematisch gegliedert und behandeln in reger Auseinandersetzung mit antiken Quellen und moderner Literatur Herkunft und Familie der Tyrannen, ihren Weg zur Staatsspitze (Anhängerschaft), die Mittel der Herrschaftsabsicherung (Verhältnis zum Adel, Söldner, Ge-

setze, Kolonien), Finanzierung der Herrschaft, Heer und Flotte, auswärtige Beziehungen, Kultpflege, Bauten und Dichterpatronage, soweit dies die Quellen literarischer, epigraphischer und archäologischer Natur zulassen. Daß eine solche Einteilung, die ein „vergleichendes Lesen“ (18) zweifellos erleichtert, eine Reihe von Wiederholungen mit sich bringt, muß in Kauf genommen werden. Den Anfang der Darstellung macht Athen (41–134) (mit fast hundert Seiten das — wie zu erwarten war — längste Unterkapitel), gefolgt von Korinth (135–178), Sikyon (179–205), Argos, Epidauros, Megara, weiteren Stadtstaaten des griechischen Festlandes, der ionischen (Kephallenia) und besonders ägäischen Inselwelt (Naxos, Lindos/Rhodos, Kos, Samos [249–310], Chios, Lesbos), der thrakischen Chersones und des griechischen Kleinasiens (z. B. Milet, Ephesos, Erythrai, Phokaia). Zum Teil, und dies gilt besonders für die kleinasiatischen Griechenstädte, ist uns nicht viel mehr als der Name eines Machthabers bekannt. „Wegen ihrer besonderen lokalen Eigenarten“ (18) werden die archaischen Tyrannen Siziliens und Unteritaliens nicht behandelt. Dies ist angesichts des universellen Anspruchs des Werkes und der auch späterhin besonderen Bedeutung der sikeliotischen und italiotischen Tyrannis besonders zu bedauern, zumal auch in den Literaturhinweisen keine Rücksicht darauf genommen wird (darum sei an dieser Stelle auf N. Luraghi, *Tirannidi arcaiche in Sicilia e Magna Grecia. Da Panezio di Leontini alla caduta dei Dinomenidi*, Florenz 1994 [Fondazione Luigi Firpo. Centro di studi sul pensiero politico. Studi e testi 3] verwiesen). Die Anordnung der einzelnen Poleis erfolgte offensichtlich nach der Verfügbarkeit von Überlieferung, führt jedoch zu einem chronologischen Auf und Ab, das eine mögliche innere Entwicklung der Tyrannis (so z. B. zwischen 7. und 6. Jh. v. Chr.) nur schwer erkennen läßt. Die fast 100 Jahre ältere Tyrannis des Kypselos und seines Nachfolgers Periandros in Korinth wird erst nach den Tyrannen Athens behandelt und demzufolge durch deren Lupe betrachtet. So „scheint Kypselos im Gegensatz zu den Tyrannen des 6. vorchristlichen Jahrhunderts aufgrund seiner Popularität in Korinth nicht gezwungen gewesen zu sein, Söldner anzuwerben und zu unterhalten“ (145 u. 397). Daß wir es um die Mitte des 7. Jh. mit anderen Sozialstrukturen, besonders was die Herausbildung des Söldnerwesens betrifft, zu tun haben als zur Zeit der Peisistratiden, scheint hier keine Rolle zu spielen (auch der allmächtige Clan der Bakchiaden regierte ohne eigene Söldner). Ebenso taucht der frühe Pheidon von Argos, der von der Verf. mit H.-J. Gehrke (*Herodot und die Tyrannenchronologie*, in: W. Ax (Hg.), *Memoria rerum veterum. Festschrift für C.-J. Classen zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 1990, 38–41) der hohen Datierung gemäß um die Mitte des 8. Jh. v. Chr. datiert wird, erst an späterer Stelle auf (207ff.).

Die gedanklichen Leitlinien des Werkes kristallisieren sich im Laufe der *Darstellung* rasch heraus und werden in der *Systematik* des Kapitels III, deren Aufbau jenem der einzelnen Unterkapitel entspricht, noch einmal zusammenfassend und vergleichend besprochen (389–411). Die Schlußbetrachtung stellt den „Versuch einer Definition“ des Begriffes dar: „Die archaische Tyrannis ist eine genuin aristokratische Herrschaftsform, die ihre Entstehung dem kompetitiven Ethos des Aristieideals verdankt“ (412). Sie sei eine aus den aristokratischen Staseis hervorgegangene Vorrangstellung eines Oikosherren über seine Standesgenossen gewesen und in diesem Sinne faktisch eine „Herrschaft ohne Namen“, erst die verfassungstheoretischen Überlegungen des 4. Jh. v. Chr. etablieren den Begriff „Tyrannis“ als institutionalisierten Herrschaftsbegriff. Viel Wert legt De L. auf die Feststellung, daß der Tyrann „weder ein (Sozial-) Reformator oder ein Gesetzgeber noch — wie die ältere Forschung es sieht — ein ‚Staatsmann‘, was auch immer man darunter verstehen mag (!),“ gewesen sei (413). „Als anachronistisch muß vor allem die antike Vorstellung gelten, der Tyrann stamme aus niedrigen, unterprivilegierten Verhältnissen“ (391). Dies seien Phantasieprodukte einer späteren Historiographie — vor allem der des 4. Jh. („Tyrannentopos“). Nach De L. ist der Tyrann insgesamt „wenig innovativ und vorausschauend“ (so z. B. 134: Peisistratos, 178: Periandros), in seiner Haltung „konservativ“ und „rückwärtsgewandt“ (93, 102), handelt ausschließlich zu eigenem Nutzen und Vorteil (134, 146: Kypselos) und versteht sich nicht als „Repräsentant des Gemeinwesens“ (175: Kypseliden). Die „Tyrannentopik“ des 4. Jh., die es zweifellos und in stark verzerrendem Ausmaß gegeben hat, wird in vielen Fällen dazu verwendet, nicht ins Gedankengerüst De L.s passende Nachrichten als unwahrscheinlich zu entlarven (z. B. 160: zur vermeintlichen Gesetzgebung des Periandros, 182: zur niederen Herkunft des Orthagoras von Sikyon, 184). Dies ist — wenn auch

inhaltlich oft naheliegend — zumindest methodisch nicht immer völlig unbedenklich. Gerade hinsichtlich einer tendenziösen Berichterstattung nicht zeitgenössischer Autoren wäre es hilfreich gewesen, die Einstellung der wichtigsten und am häufigsten zitierten Quellen (wie Herodot und Aristoteles) zur Herrschaftsform der Tyrannis in einem eigenen Kapitel kurz in ihren Grundzügen zu skizzieren (S. dazu schon Berve, *Tyrannis* 190ff., 343ff., 351ff.).

Im Konkurrenzkampf mit seinen Standesgenossen werden „alle Lebensbereiche adliger Selbstdarstellung und Einflußnahme von der Person des Machthabers usurpiert“ (412). Hierzu gehören Wohltätigkeit gegenüber niederen Schichten (402f.), Schiedsrichterätigkeit, Dichterpätronage (Dichter wie z. B. Anakreon von Teos und Ibykos von Rhegion bei Polykrates auf Samos (287) sollten nicht als „Hofpoeten“ bezeichnet werden, da der Ausdruck veraltete „monarchische“ Vorstellungen impliziert), Bauten (Tempel, Altäre, Schatz- und Brunnenhäuser, deren Zuweisung an Tyrannen sie generell sehr kritisch gegenübersteht — Peisistratos/Athen: 95ff., Kypseliden/Korinth: 170ff., Kleisthenes/Sikyon: 199ff., Polykrates/Samos: 287ff.) und Kultpflege (408: Tyrannen waren um ein gutes Verhältnis zu den panhellenischen Kultstätten bemüht, „beschritten aber kaum neue Wege“. Auch eine bewußte Schwerpunktförderung bestimmter Gottheiten sei nicht zu entdecken. 107: Die These Boardmans einer besonders engen Verbindung zwischen Peisistratos und Athena/Herakles lehnt sie ab).

Eine Münzhoheit der Tyrannen (505) — z. B. 83f.: Peisistratos („... daß die Emission der ‚Wappenmünzen‘ nicht zwangsläufig mit dem den aristokratischen Traditionen verpflichteten, nachweislich wenig innovativen Tyrannen Peisistratos in Verbindung gebracht werden kann ...“); 209: Pheidon von Argos (die Frühdatierung des mit dem Silbermünzwesen in Verbindung gebrachten Pheidon ins 8. Jh. enthebt De L. der Mühe, auf betreffende Hinweise einzugehen); 275f.: Polykrates; 351: Miltiades der Jüngere auf der thrakischen Chersones — und regelmäßige Besteuerung der Bevölkerung (404: „in Art und Umfang stellt die peisistratidische Besteuerung eine einzigartige Ausnahme dar“) seien ebenfalls nicht nachweisbar. Die Monopolisierung adliger Wirkungsfelder in den Händen des Tyrannen und die damit verbundene Schwächung des Adels habe schließlich — ohne in der Absicht des Tyrannen zu liegen — zu einer Stärkung nichtaristokratischer Kräfte geführt, die Isonomie oder Demokratie stelle aber „keine zwangsläufige Konsequenz der Tyrannis“ dar (412). Die schon in einem früheren Artikel vertretene (nicht neue) These De L.s (*Die sogenannte Zweite Tyrannis des Peisistratos*, *Hermes* 122 [1994] 114–116), wonach es keine ‚zweite Tyrannis‘ des Peisistratos gegeben habe, taucht erneut auf (— im Kapitel „Heiratsallianzen“ (72) geht sie nicht auf die von Herodot 1, 60f. geschilderte Heirat des Peisistratos mit der Tochter des Megakles ein). Die Herrschaft zweier oder mehrerer Tyrannen wird als „Samtherrschaft“ bezeichnet.

Der abschließende Exkurs behandelt die Tyrannis jener zwölf griechischen Machthaber, die nach Herodot 4, 137 ihre Stellung dem persischen Großkönig verdankten und zumeist — für De L. unzutreffend (417) — als ‚Vasallentyrannen‘ bezeichnet werden (414–417). Diese stelle primär eine Belohnung des Großkönigs an seine Getreuen dar und unterscheide sich durch die starke persische Abhängigkeit von der Herrschaft der ‚eigenständigen Tyrannen‘. Das Buch ist sorgfältig redigiert und weist kaum Fehler auf; kleine Unachtsamkeiten sind wohl von niemandem zu vermeiden (so z. B. 147: in den 30er Jahren des 7. [und nicht 6.] Jahrhunderts v. Chr.; 292, Anm. 216: Hdt. 3, 54 [und nicht 3, 45]; usw.). Bei dem einige Male erwähnten Flußgott (171, 228, 445) handelt es sich um Acheloos (und nicht Archeloos). Als etwas unpraktisch erweist sich das Fehlen der Seitenangaben von 374–390. Insgesamt stellt die Arbeit eine umfangreiche Sammlung dar, die die weite Verbreitung der Herrschaftsform der Tyrannis beeindruckend illustriert und als Nachschlagewerk zur schnellen Information — nicht zuletzt aufgrund der vielen Verweise und reichen Angaben zur Sekundärliteratur — von großem Nutzen sein kann. Allerdings bietet der darstellende Teil des Buches wenig Neues oder Überraschendes zur archaischen Tyrannis. Die interpretative Grundlinie De L.s, die die Tyrannen als in ihrem Wesen und Werden durch und durch aristokratisch und vor allem als staatspolitisch inaktiv definiert, wird konsequent — m. E. manchmal zu konsequent und den Quellen gegenüber unvorsichtig — durchgezogen und läßt vor allem im Detail wenig Spielraum für alternative Gedanken.

Alexander DEMANDT, *Die Kelten* (Beck'sche Reihe 2101). München: C. H. Beck 1998. 128 S.

„In dieser Einführung findet sich (fast) alles, was man über die Welt der Kelten wissen sollte“. Das verspricht der Klappentext dieses Bandes der Beck'schen Reihe. Man hätte zumindest die Klammern weglassen sollen, denn auf dem zur Verfügung stehenden Raum ist solches unmöglich zu leisten, auch wenn der Autor Alexander Demandt heißt, der bereits einige Male eindrucksvoll gezeigt hat, wie man gewaltige Stoffmengen zu lesbaren synoptischen Darstellungen verarbeitet. Das vorliegende Breviarium, das zum größeren Teil eine nur wenig überarbeitete, über weite Strecken wortgleiche Fassung des Keltenabschnitts aus seinem Buch *Antike Staatsformen* darstellt, präsentiert jedenfalls eher eine Auswahl als eine Zusammenfassung unseres Wissens über das antike Keltentum.

D. läßt weitgehend die Quellen selbst sprechen, referiert antike Autoren, expliziert linguistische Zusammenhänge (dies offensichtlich mit besonderer Freude) und breitet archäologische Befunde aus. Hierin unterscheidet er sich wohltuend von jener auf breiter Front in die Buchhandlungen drängenden Keltensliteratur, die, unbeeindruckt von der tatsächlichen Evidenz, dem geneigten Leser zuraunt, ihn ins neblige Reich keltischer Mystik und Magie führen zu wollen, allda weißgewandete Druiden (besser noch: Druidinnen) sich die heiße Stirne kühlen an den Steinen von Stonehenge (oder an einem Findling im niederösterreichischen Waldviertel: Keltiké war immer und überall). Sowohl der vorgegebene Rahmen des Buches als auch der (doch wohl angestrebte) weite Leserkreis verbieten es, die literarische Evidenz so breit zu bringen, wie man es sich wünschen würde, nämlich im Wortlaut. Hier oblag dem Autor die verantwortungsvolle Aufgabe, um die ich ihn wahrlich nicht beneide, die Quellaussagen zu verkürzen bzw. zu verdichten. Das hat einige mißverständliche Ergebnisse gezeitigt, wie etwa bei den ältesten Keltennachrichten Hekataios' und Herodots (S. 12), deren Problematik m. E. nicht ausreichend vermittelt wird. Es ist wohl auch nicht zu kleinlich, das Fehlen Diodors (der im weiteren einige Male zitiert wird) in der darauf folgenden Aufzählung einschlägiger Autoren zu monieren. Immerhin enthält dessen Geschichtswerk die umfangreichste aus der Antike erhaltene Keltethnographie (5, 24ff.). Daß hier offenbar Poseidonios als Diodors vermutliche Hauptquelle den erhaltenen Autor vertreten soll, hätte man aussprechen müssen.

Im weiteren Verlauf der anregenden Lektüre trifft man immer wieder dort auf Unschärfen bzw. zu stark geglättete Formulierungen, wo Forschungsprobleme einen erhöhten Erklärungsaufwand verlangt hätten. Auch auf die Gefahr hin, den uninformierten Leser zu irritieren, hätte D. etwas mehr relativieren bzw. differenzieren und etwas weniger generalisieren sollen. Feststellungen wie: „Die Gallier besaßen eine hochstehende Wirtschaft, die weiter entwickelt war als die der gleichzeitigen Germanen, Italiker und Etrusker“ (28) zum Kapitel Wirtschaft, oder: „Die keltische Gesellschaft zeigt die gemeinantike Struktur: eine vertikale Gliederung in Familien und Gefolgschaften und eine dreiteilige horizontale Schichtung in Adel, Volk und Knechte“ (49) zum Thema Gesellschaft, oder: „Die Keltenstädte unterscheiden sich von den mediterranen Städten n u r architektonisch ...“ (70; Hervorhebung vom Rezensenten) zum Siedlungswesen, sind m. E. zu apodiktisch und angreifbar und werden letztlich in der Vorführung der vielfältigen Evidenz durch D. selbst bereits konterkariert.

Die Kapiteleinteilung provoziert manche Wiederholungen und z. T. auch Widersprüche, was andererseits bei so allgemeiner Themenstellung viel leichter zu bekritteln als zu vermeiden ist. Insbesondere die Kapitel 7 (Gesellschaft), 10 (Könige) und 11 (Adelsherrschaft) hängen aber inhaltlich so stark zusammen, daß man sie nicht hätte trennen sollen. Daß einem so manches Detail von durchaus zweifelhafter Relevanz mitgeteilt wird (vgl. zum Thema Keltensromantik S. 119: „... der österreichische Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky nannte seine Landsleute Nachkommen der Kelten, so im August 1975 in dem Magazin ‚Playboy‘ “), sei nur am Rande vermerkt.

Etwas zu knapp gehalten ist die Bibliographie (121–123), für die natürlich eine sehr enge Auswahl, vorzüglich aus dem Kreis der deutschsprachigen Publikationen, getroffen werden mußte. Dabei ist es aber passiert, daß führende Keltologen wie Paul-Marie Duval oder Venceslas Kruta ebenso völlig unter den Tisch gefallen sind wie die reiche italische Keltens-

literatur (mit Ausnahme des Katalogs der venezianischen Ausstellung von 1991). Franz Fischer ist mit einer kleineren Arbeit zitiert, nicht jedoch mit seinen grundlegenden Aufsätzen zu Herodot oder zur keltischen Ethnogenese. Zu den Galatern findet sich Karl Strobels Vorstudie angeben, nicht aber seine **Monographie zu diesem Keltenzweig** (bisher erschienen Bd. I, 1996), ebensowenig Stephen Mitchells *Anatolia*. Es fehlt auch Bernhard Kremers Buch über das Bild der Kelten bis in die augusteische Zeit (1994), eine grundlegende Auseinandersetzung mit einigen unserer wichtigsten Quellenautoren. All dies ist als Anregung für eine zweite Auflage gemeint, die das Buch, so ist zu erwarten, erleben wird und, gerade als Korrektiv zur oben angesprochenen esoterischen Konkurrenz, auch erleben soll.

Kurt TOMASCHITZ

Mogens Herman HANSEN, *The Trial of Sokrates — from the Athenian Point of View*. (Det Kongelige Danske Vedenskaberne Selskab. Historisk-filosofiske Meddelelser 71). Kopenhagen: Munksgaard 1995. 36 S.

Der Prozeß und die Verurteilung des Sokrates sind in der Altertumswissenschaft die längste Zeit hindurch eher unter den Gesichtspunkten der Philologie und Philosophiegeschichte als unter denen der politischen Geschichte betrachtet worden. Die Fragen nach den Gründen und der möglichen Berechtigung des Todesurteils pflegten dabei vornehmlich aus der sokratischen Perspektive betrachtet zu werden, die uns durch eine vergleichsweise reiche Überlieferung dokumentiert ist. Es verwundert nicht, daß das Verdikt über Sokrates in dieser Sicht zumindest als krasses Fehlurteil, wenn nicht als unverhohlener Justizmord erscheint, „das größte Verbrechen der athenischen Geschichte“ auch in der Sicht eines Althistorikers und Kenners der athenischen Politik vom Format Eduard Meyers (Ed. Meyer, *Geschichte des Altertums*⁹ VIII, Stuttgart 1958, 222).

In jüngerer Zeit läßt sich in Literatur und Forschung eine steigende Bereitschaft feststellen, den Sokratesprozeß im Kontext der zeitgenössischen athenischen Politik zu bewerten und damit auch die Frage nach den Motiven der Anklägerseite unvoreingenommener zu betrachten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Versuch von Stone, antidemokratische Züge in Sokrates' Leben und Lehre herauszuarbeiten (I. F. Stone, *The Trial of Socrates*, London 1989), und Connors Beitrag zum religionspolitischen Kontext des Sokrates-Prozesses (W. R. Connor, *The Other 399. Religion and the Trial of Socrates*, in: M. A. Flower, M. Toher [Hg.] *Georgica. Greek Studies in Honor of George Cawkwell*, London 1991, 49–55). In die Reihe dieser Arbeiten stellt sich nunmehr H.s kurze, aber gehaltvolle Monographie, die bereits im Titel ihre Absicht deutlich macht, den „Athenian point of view“ zu den gegen Sokrates erhobenen Vorwürfen zu erhellen.

Dem Streben, in der Frage nach den Motiven der Sokratesankläger und der das Todesurteil fallenden Heliastenmehrheit Klarheit zu gewinnen, steht als Haupthindernis die durch die Einseitigkeit ihrer Perspektiven problematische Überlieferungslage entgegen; die Quellenproblematik ist es denn auch, der sich H. im ersten Teil seiner Arbeit widmet (4–15). Unsere beiden Hauptquellen für den Sokratesprozeß, die Apologien Platons und Xenophons, können H. zufolge für den Prozeßverlauf und für viele Einzelheiten der Verteidigung des Sokrates durchaus als ernstzunehmende Zeugnisse betrachtet werden. Darauf deuteten jedenfalls die auffälligen Parallelen zwischen den beiden Berichten, die nach H.s Ansicht unabhängig voneinander entstanden sind (6f.). Schlechter ist es um die Überlieferung der Anklage bestellt. Der von einem Teil der Forschung verfochtenen Möglichkeit, aus Libanios' Sokratesapologie Teile der gegen Sokrates gerichteten Anklagerede des Zeitgenossen Polykrates zu rekonstruieren, steht H. skeptisch gegenüber; aber selbst wenn eine befriedigende Rekonstruktion möglich wäre, könne man Polykrates' Schrift ebensowenig mit der historischen Anklage gleichsetzen wie etwa Xenophons Apologie mit der realen Verteidigung (9). Wir sind daher zur Rekonstruktion der Anklage auf die in Platons Apologie und in den sokratischen Schriften Xenophons erhaltenen Aussagen angewiesen, und hierbei legt H. Gewicht auf die Tatsache, daß in Xenophons Memorabilien neben dem unbestrittenen Hauptanklagepunkt „Asebie“ auch zwei poli-

tische Vorwürfe erwähnt sind: Sokrates habe durch seine Kritik an der Erlosung der Beamten die Demokratie in Frage gestellt und er sei als Lehrer des Kritias und Alkibiades mitverantwortlich für deren politische Exzesse (11).

Dem gegen die Historizität dieser Nachricht erhobenen Einwand, daß eine politisch motivierte Anklage eine Verletzung des Amnestieabkommens von 403 hätte bedeuten müssen, begegnet H. zu Recht mit dem Argument, daß die Amnestie es verbot, vor 403 begangene Taten zum Gegenstand einer Anklage zu machen, nicht aber, solche Taten in einer Anklagerede zur Sprache zu bringen; bezüglich der Kritik an der Ämterverlosung sei überdies anzunehmen, daß Sokrates sich auch nach 403 in diesem Sinne geäußert habe (11f.). Die Tatsache, daß Platon überhaupt nicht und Xenophon nur in den Memorabilien auf diese politischen Vorwürfe eingehe, erkläre sich, wenn man berücksichtige, daß beide Apologien Sokrates nur auf die Anklage des Meletos antworten ließen; die politischen Vorwürfe ließen sich jedoch eher in Anytos' Anklagerede erwarten, auf die nicht Sokrates selbst, sondern seine durch Xen., *Ap.* 22 bezeugten *Synegoroí* erwidert haben dürften (13f.).

Auf die Quellenuntersuchung folgt als zweiter Hauptteil eine narrative Rekonstruktion des Prozeßverlaufes (16–18), knapp gehalten in der Darstellung, aber umfassend dokumentiert.

Im dritten Teil stellt H. die politischen Vorwürfe gegen Sokrates in den Kontext der athenischen Rechtsordnung und der zur Zeit des Sokrates gegebenen politischen Situation (19–31). Bezüglich der Frage, wie sich die Verurteilung des Sokrates mit der bekannten Hochschätzung der Redefreiheit im demokratischen Athen vereinbaren lasse, sieht er sich zu der Feststellung gezwungen „that the Athenians did not always live up to their own ideals“, doch, so fährt er fort, „that these ideals were not just empty words is apparent both from the presumption that the trial of Sokrates was unique in Athenian history, and from the fact that Sokrates lived to be seventy although he must have criticized the democratic institutions regularly throughout his adult life“ (21).

Die damit angeschnittene Problematik des Wesens der athenischen Demokratie veranlaßt H., einen kleinen Exkurs über die Frage nach der sachlichen Berechtigung von Sokrates' Kritik an der Beamtenverlosung einzuschleusen: Sokrates' Vorwurf, daß beim Losverfahren nicht die zur Staatsführung am besten qualifizierten Männer zum Zuge kämen, gehe insofern am Kern der Sache vorbei, als es ja gerade im Sinne des demokratischen Prinzips gewesen sei, potentiellen Führerpersönlichkeiten nach Möglichkeit keine amtliche Machtbasis zugestehen: „.... the Athenians choose their magistrates by lot precisely to ensure that they should not be the steersmen of the state“ (21). Das Grundsatzproblem des Konflikts zwischen dem Ideal der demokratischen Partizipation aller Bürger und dem aus der Sachkompetenz abgeleiteten Anspruch der Experten behandelt H. in der Form eines im platonischen Stil gehaltenen fiktiven Dialogs zwischen Sokrates und dem hier nicht als der historische Staatsmann, sondern als Verteidiger des demokratischen Prinzips gezeichneten Anytos, der Sokrates' Kritik mit dem aristotelischen Argument widerlegt, daß eine demokratische Volksversammlung, in Summe gesehen, größere Kompetenz und Urteilsfähigkeit aufzuweisen habe als ein noch so tüchtiger Einzelner (22–24).

Nach dieser Digression wendet sich H. dem Anklagepunkt der Asebie zu. Er gelangt hierbei zu der Auffassung, daß Sokrates nicht wegen seiner religiösen Ansichten an sich verurteilt worden sei, sondern weil er seine Auffassung vom Wirken des persönlichen *Daimonion* unter seinen zumeist jungen und beeinflussbaren Zuhörern verbreitete und damit (so mußte es vielen Athenern scheinen) den Tatbestand der Einführung neuer, staatlich nicht anerkannter Gottheiten erfüllte. Letzteres aber konnte, wie H. anhand dreier paralleler Fälle zeigt, in athenischen Gerichtshöfen als todeswürdiges Verbrechen gewertet werden (24–26).

Das im Zusammenhang des Asebievorwurfs angesprochene Thema ‚Sokrates als Jugendverderber‘ leitet über zu einer kurzen Erörterung über den Schüler- und Freundeskreis des Sokrates. In einer Art Stichprobe faßt H. unter den in den platonischen Dialogen genannten Gesprächspartnern des Sokrates diejenigen ins Auge, über deren politische Haltung wir aus anderen Quellen informiert sind, und stellt fest, daß von diesen fünfzehn Männern nur vier als gute Demokraten und Freunde des Sokrates gewertet werden können, während vier andere als Gegner der Demokratie hervortraten und sechs als Staatsfeinde verurteilt wurden (27f.). H. zufolge liegt es nahe, in dieser Anhäufung von „crooks and traitors“ im Umfeld des Sokrates

ein für das Bild des Sokrates in der öffentlichen Meinung bestimmendes Element zu vermuten. In der Sicht des Durchschnittsatheners mußten die vielen fragwürdigen Gestalten im Umkreis des Sokrates einen Schatten auf die politische Reputation des Meisters werfen, selbst wenn sich diesem selbst kein konkretes demokratiewidriges Handeln vorwerfen ließ (28–30).

Die angeführten Umstände seien — so H.s Resümee — geeignet, die von der Mehrheit der Heliasten getroffene Entscheidung verständlich zu machen, und wir hätten keinen Grund zu der Annahme, daß sie ihr Verdikt über Sokrates aus unehrenhaften Gründen gefällt hätten. Ob ein moderner Beobachter ihr Urteil als verständlich oder rechtfertigbar ansehen könne, lasse sich allerdings aufgrund der Quellenlage nicht mehr feststellen. „Therefore this investigation of the trial of Socrates must end in Socratic ignorance with a query“ (31).

Den Abschluß des Werkes bilden vier Appendices über die Datierung von Platons Apologie (32), die medizinische Glaubwürdigkeit der Überlieferung über den Tod des Sokrates (32f.), die Identifikation des dritten Sokratesanklägers Lykon (33f.) und schließlich über den delphischen Orakelspruch, wonach niemand weiser sei als Sokrates (34).

H.s Arbeit zeichnet sich durch eine Reihe von Vorzügen aus, von denen das konsequente Bemühen, den Sokratesprozeß im Kontext der historischen Situation zu bewerten, besonders hervorzuheben ist. Erwähnung verdient auch seine Fähigkeit zur klaren und anschaulichen Präsentation der Argumente angesichts einer verwickelten Problematik. Von der schon erwähnten Monographie von Stone, mit deren Ergebnissen es sich in manchem berührt, hebt sich H.s Werk durch jene Qualitäten positiv ab, die der professionelle Altertumswissenschaftler dem interessierten Außenseiter vorauszuhaben pflegt: souveräne Kenntnis des historischen Umfeldes über den engeren Bereich des Themas hinaus, eine solide quellenkritische Grundlage und (in H.s Fall) nicht zuletzt die Tugend der unvoreingenommenen Betrachtungsweise.

Es versteht sich bei einer Arbeit, die den Anspruch erhebt, in einer vieldiskutierten Frage neue Perspektiven zu erschließen, gewissermaßen von selbst, daß die gewonnenen Ergebnisse nicht in allen Einzelheiten auf ungeteilte Zustimmung stoßen werden. Problematisch erscheint aus der Sicht des Rez. etwa H.s Position, der Apologie des Libanios pauschal jeglichen Quellenwert abzusprechen, ebenso das vielleicht doch ein wenig zu rosige Bild von der Hochschätzung der Rede- und Gesinnungsfreiheit im demokratischen Athen.

Einen sehr wertvollen, wengleich vielleicht der Vertiefung bedürftigen Ansatz bieten H.s Ausführungen über die politische Zuordnung der Freunde des Sokrates. H.s Erkenntnis, daß das Umfeld des Sokrates eine Vielzahl politisch belasteter Figuren aufgewiesen habe, ist aufs Ganze gesehen zweifellos zuzustimmen, doch könnte eine eingehende, auf das öffentliche Image der einzelnen Personen abgestellte prosopographische Untersuchung des Sokrateskreises in den Einzelheiten wohl noch manch wertvolle Erkenntnis bringen. Vor allem die Unterschiede im Hinblick auf die Intensität der jeweiligen Sokratesbeziehung und auf die aktuelle Bewertung der Betroffenen zur Zeit des Sokratesprozesses ließen sich dabei wohl deutlicher herausarbeiten als es in H.s knapp gehaltenem und auf das Personal der platonischen Dialoge beschränktem Überblick getan werden konnte.

H.s Schrift, der brillianteste und wissenschaftlich gewichtigste neuere Beitrag zum Sokratesprozeß, präsentiert sich somit zugleich als Regulativ verbreiteter Klischeevorstellungen wie als Anstoß und Wegweiser für zukünftige Forschungsbemühungen. Es steht zu hoffen, daß es die Altertumswissenschaft an entsprechenden Bemühungen nicht fehlen lassen wird.

Herbert HEFTNER

HERODIAN, *Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel*. Griechisch und deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und Namenindex von Friedhelm L. MÜLLER. Stuttgart: Franz Steiner 1996. 359 S.

M. ist ein vortreffliches Buch gelungen. Es macht einen neuen Herodiantext wieder käuflich zugänglich, stellt ihm eine gute deutsche Übersetzung zur Seite und gibt vor dem Ganzen eine lehrreiche Einleitung. Das Werk ist ein hervorragendes Beispiel für die Neubewertung, der so manche, vor allem kaiserzeitliche Autoren immer mehr gewürdigt werden. Von der Person

Herodians, seiner Zeit, seiner Abstammung und seiner Karriere wissen wir fast nichts, das wenige ist nur aus seinem eigenen Text durch Interpretation zu finden; M. sagt das Nötwendige (9ff.). Als Zielpublikum des Werkes nimmt er die Griechen des Ostens an (12f.). Neue Gedanken bringt er zu Wesen und Gestalt des Geschichtsbuches Herodians (14ff.). Mit Recht stellt er fest, daß dieser eine „episodische Art der Geschichtsdarstellung als solche bewußt gewählt“ hat (15, ebenso 18). 19ff. gibt er dann eine Aufgliederung des gesamten Textes nach solchen Episoden-Einheiten. Auch über die Quellen wird gesagt, was in einiger Kürze zu sagen ist (21ff.). Ich vermisse nur einen entsprechenden Hinweis auf die Rolle künstlich-künstlerischer Reden, die Herodian in nicht geringer Zahl in sein Werk eingelegt hat; d. h. ich vermisse sie in der Einleitung, im Kommentar zu 4, 1ff. (310) steht versteckt viel Wertvolles da — aber warum erst hier? Nachleben und Wirkung kommen zur Sprache (23f.). Eine Würdigung der handschriftlichen Überlieferung liegt vor (25f.), über die Textgestaltung wird Rechenschaft gegeben, Varianten in einer Liste zusammengestellt (27ff.). Die Sekundärliteratur ist ansprechend verarbeitet. Zwei Zugaben zu dem mit einem Index nominum ausgestatteten Buch hätte ich mir gerade für einen breiteren Leserkreis gewünscht: eine Zeittafel und eine Landkarte. Denn zweifellos wendet sich das Buch mit seinem guten Kommentar neben dem Wissenschaftler auch an den interessierten Laien, und es kann auch diesem wärmstens empfohlen werden, denn es liest sich gut und bleibt immer interessant — ein nicht geringes literarisches Lob nicht nur für Herodian, sondern auch für M.

Herodian erfreut sich in der Forschung keines allzu guten Rufes. M. verteidigt ihn gegen einige Abweichungen von der Realität (17f.) — was er mit Größeren teilt — mit dem Hinweis darauf, daß Herodian einer Wahrheit höheren Verständnisses huldigt; gefährlich die Formulierung 17, Anm. 28 „... so wie die Wahrheit eben durchaus von der äußerlich erkennbaren Realität abweichen kann“. Herodians Anliegen ist, „daß das Geschehen verständlich wird“ (18), und M. sieht darin auch einen Vorteil der Methode des Historikers. Die „ständige Bemühung des Autors um die Motive und Gedanken der handelnden Kaiser“ dient „dem Verständnis und der Nachvollziehbarkeit des Geschehensablaufes“ (18, Anm. 31). Schwieriger ist der Versuch M.s, Herodian dagegen in Schutz zu nehmen, daß die *constitutio Antoniniana* nicht erwähnt wird (16f.): sie habe sich erst im Nachhinein als wichtig herausgestellt (aber Herodians Werk geht bis zu den Gordianen — wann war dann dieser erst spätere Aspekt?) und sie habe ja vor allem finanziellen Zwecken gedient (aber M. betont an anderer Stelle für den Historiker „sein immer wieder erkennbares Interesse an ‚fiskalischen‘ Maßnahmen“, 11). 16 eine wohl richtige Begründung für die Vernachlässigung des Christentums (mit äußerst expressiver Anm. 24).

Mit dieser „Verteidigung“ sind wir schon bei einem Punkt, der besondere positive Würdigung verdient. Wie es für ein größeres Werk unumgänglich ist, hat Herodian M.s warmes, gutes Interesse erregt (die einzige andere mögliche Motivation für große Arbeiten ist der Haß — soferne nicht Positivismus regiert, und wie oft nur scheinbar!). Für ihn ist er „ein hochinteressanter, ja fesselnder Schriftsteller“, soll als solcher gewürdigt und von den Klassifikationen der Rhetorik, der Überladenheit, der Schwerfälligkeit abgesetzt werden (7). Er spricht vom Wert „des — nach meinem Urteil recht angenehmen, interessanten und gut lesbaren — Werkes“ (23), er sagt, daß man sich an ihm „rasch ‚festliest‘“ (7) und bekennt offen, daß es ihm selbst so ging (ebd. Anm. 2). Es gefällt mir, daß er das sagt, denn auch ich empfinde so. Im übrigen ist M. durchaus kein Panegyriker, sondern ist sich auch einiger Schwächen des Geschichtswerkes bewußt (z. B. 24 mit Anm. 47).

Eine gewisse Inkonsequenz herrscht beim Gebrauch der Klammern. Ich greife nur Repräsentatives heraus. Ergänzungen im griechischen Text stehen zwischen spitzen Klammern, ebenso das entsprechende deutsche Wort (73, manchmal aber fehlt diese Kennzeichnung im Deutschen: 113; 115; 121). Im Deutschen werden um der leichteren Lesbarkeit willen mit Recht Parenthesen des griechischen Textes in runde Klammern gesetzt (59; 75; 87; 109; 125; 223; 259). Verwirrenderweise werden aber auch Erklärungen in runde Klammern gesetzt: „Aristokratie (‚Herrschaft der Besten‘)“ (119); „Antoninus (Caracalla)“ (43; 151 usw.); „Festland (= Kleinasien)“ (103); „derjenigen Göttin (= Vesta)“ (59); „Libyer (= Afrikaner)“ (103); Γορδιανούς ... ἐκείνους „die (beiden älteren) Gordiani“ (299). In runden Klammern erscheinen ferner frei ergänzende Wörter, die im Griechischen nicht stehen: „Bassianus (als

Priester) geweiht“ (207); „wie einen (glühenden) Regen“ (295); manche Wörter ergänzen, ohne in runden Klammern zu stehen. „Stadt Rom“, wo Rom im Griechischen nicht steht (283). Hier wäre Einheitlichkeit erwünscht gewesen. Und da wir gleich dabei sind: In runden Klammern erscheinen auch zusätzliche Sachergänzungen, die eher in den Kommentar gehört hätten: „(Gicht-)Leiden“ (151); „(Adoptiv-)Bruder“ (175). Das βασανίσας 3, 5, 8 heißt „verhören“ oder „unter Folter verhören“, warum dann „(unter Folter) verhören“ (135)? Manche Ergänzungen in runden Klammern sind unnötig: „(sogleich)“ (111); „(stattdessen)“ (111); „(Eil-)Marsch“ (111); „(echte) Bewunderung“ (113); „(einfacher) Hirte“, wenn im Griechischen völlig ausreichend „Hirte“ steht (245). Das griechische Wort φάλαγγα wird übersetzt als „eine Ehrenformation (Phalanx)“.

Einiges in der Übersetzung ist nicht ganz geglückt: 1, 6, 3 bleibt ἐπιλέκτων unübersetzt (47); 2, 6, 1 würde ich πατέρα τε ἥπιον καὶ χρηστὸν προστάτην als Lob des Pertinax nicht mit „einen gütigen Vater und einen tüchtigen Anwalt“ übersetzen (95); 2, 13, 3 die Soldaten in ταῖς πομπικαῖς ἐσθῆσι „in ihrer Festtagskluft“ (115); 2, 13, 6 δίκην „Büßung“ (117); 2, 14, 3 über Severus als neuen Kaiser und sein Verhältnis zu Pertinax ἔξειν ... καὶ τὴν γνώμην „auch dessen Ziele (verwirklichen)“: „Ziel“ ist nicht genau das Wort und „verwirklichen“ ist unnötig (119); 4, 8, 3 das griechisch-deutsche „lochos Pitanate“ (181) wird im Kommentar so gut wie gar nicht erklärt, nicht einmal jenem, der die nur griechisch zitierte Thukydides-Stelle versteht (325); 5, 3, 12 πολλορκίαν „Eroberungsversuch“ (209); 8, 5, 9 οὐκ ἀνασχόμενοι ἀναιροῦσι „lassen sich dazu gehen, sie ... umzubringen“ (299); 3, 3, 3 τὸν δὲ Σεβήρον εὐφόμεσαν „versuchen sie ... Severus (als Regenten) auszurufen“ (129).

Sehr kleine Versehen, manches nicht der glücklichste deutsche Ausdruck. Die vortreffliche Lesbarkeit der Übersetzung und ihr mitreißender Schwung bleiben davon unberührt.

Gerhard DOBESCH

Iatrus – Krivina. Spätantike Befestigung und frühmittelalterliche Siedlung an der unteren Donau. Hg. v. d. Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. Bd. V: Studien zur Geschichte des Kastells Iatrus (Forschungsstand 1989). (Schriften zur Geschichte und Kultur der Antike 17). Berlin: Akademie Verlag 1995. 139 S., 16 Tafeln.

Das von Prokop (*De aed.* IV 7, 6) erwähnte Kastell Iatrōn war seit 1958 Grabungsobjekt von Altertumswissenschaftlern der DDR (zusammen mit bulgarischen Forschern). Die Untersuchungen der römischen und byzantinischen Schichten wurden 1980/1981 beendet (s. Klio 65, 1983, 5), die Ergebnisse der Ausgrabungen der Jahre 1966 bis 1973 in zwei stattlichen Quartbänden publiziert (Berlin/Ost 1979–1982; Bd. III, der die mittelalterlichen Siedlungen behandelte, erschien 1986). Bd. IV, der die Ergebnisse der Ausgrabungen der Jahre 1975 bis 1981 dokumentierte, war im Juni 1984 redaktionell abgeschlossen, erschien jedoch erst nach der deutschen Wiedervereinigung (Berlin 1991). Nicht weniger von den politischen Umwälzungen der späten 80er Jahre ist die Publikation des hier zu besprechenden Bandes V geprägt. J. Herrmann schrieb 1983, daß „ein fünfter Band in deutscher und bulgarischer Sprache zusammenfassend die Einzelergebnisse bewerten und diese im größeren Zusammenhang der Geschichte und Kultur des unteren Donauebietes darstellen wird“ (Klio 65, 1983, 5). Diese Ankündigung Herrmanns ist mit Band V teilweise realisiert worden.

Die Herausgeber sprechen bescheiden von einer „Zwischenbilanz“ (6), mit Recht, denn nur ca. 25% des noch erhaltenen Areals der Festung (ursprünglich ca. 2,5 ha) wurden ergraben, auch außerhalb des Kastells wurden keine Grabungen durchgeführt, so daß die Beziehungen des Kastells zu seinem Umland weitgehend ungeklärt bleiben. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Grabungen (so der Umschlag) (9–66) stammt aus der Feder von B. Döhle (Siedlungsperiode A) und G. von Bülow (Siedlungsperioden B/C bis D 2). In diesen vier Kapiteln werden — m. E. überzeugend — periodenbezogene Zusammenfassungen der Siedlungsperioden A, B/C, D 1 und D 2 geboten (zur nun aufgegebenen Trennung der Perioden B und C vgl. 29ff.) und, soweit die Funde dies erlaubten, auch ihre Umsetzung — mit der gebo-

tenen Umsicht — in einen historischen Rahmen versucht. Die in den früheren Bänden von manchen Rezensenten beklagten Differenzen in den chronologischen Ansätzen der einzelnen Siedlungsperioden sind in diesem Band vermieden, da B. Böttger und G. Gomolka-Fuchs (beide aus dem ursprünglichen Grabungsteam) die Periodisierungen von Döhle und Frau von Bülow ihren Beiträgen zugrundelegten (auch wenn bei Gefäßkeramik und Kleinfunden die Untergliederung der Periode D nicht möglich schien vgl. 67⁵ [Böttger] sowie 98²¹⁰ [Gomolka-Fuchs]), während nach dem Siedlungsbild die Periode D 2 von D 1 abgegrenzt werden muß. Laut Deckblatt repräsentiert Band V den Forschungsstand von 1989: die Kapitel 1 bis 4 enthalten Hinweise auf die Ergebnisse der durch bulgarische Forscher in den 80er Jahren fortgeführten Grabungen — sie werden durchweg D. Stančev verdankt (vgl. 44¹⁷⁰) —, aber auch noch nicht publizierte neue Erkenntnisse der 1992 wieder aufgenommenen gemeinsamen bulgarisch-deutschen Grabung, die in die in den 80er Jahren erarbeiteten Kapitel eingearbeitet werden konnten (vgl. 30⁹ sowie 38–39^{101–104}), z. T. dort nicht mehr berücksichtigt sind (vgl. 36⁶⁷). Kritische Anfragen in Rezensionen zu den früheren Bänden wurden aufgenommen und diskutiert (vgl. 29³ und 34⁴⁸), einige Fragen bleiben ungeklärt, so die Diskrepanz zwischen Münzdatierungen und Datierung der Sigillata (vgl. 52²⁵⁶), z. T. wird auch Kritik an Ergebnissen der Grabungskollegen geübt (so an T. Ivanov: 34⁵¹).

Die Siedlungsperioden seien hier kurz skizziert: A begrenzt den Zeitraum von ca. 320 bis zum vermuteten Abzug des in *Not. Dig.* XL 8 erwähnten *cuneus equitum scutariorum* in der Mitte des 4. Jh. (Vf. vermutet [50] den Perserkrieg des Constantius II. als Anlaß). Die gesamte Periode B/C, durch eine dichte, aber unregelmäßige Bebauung charakterisiert, aber eher als zivile Siedlung zu bezeichnen, endet mit einer Brandkatastrophe, die Vf. nach dem Münzspiegel und der Streuung der Fundmünzen in die 2. Hälfte des 5. Jh. (447?) datiert und versuchsweise mit den Kriegszügen der Hunnen verbindet (51; anders Vf. noch in *Byzantinoslavica* 41, 1980, 181: „etwa 420/30“). Eine erste Brandzerstörung (45) spielt nicht mehr die Rolle wie sie die frühere Periode B annehmen ließ. Nur schwache Siedlungsspuren sind bezeugt bis zur Periode D 1 in der Zeit der Kaiser Anastasius I. (vermutlich um 500) und Iustin I.: auch sie endete, so Vf. (60), in einer Brandkatastrophe. D 2, nun als selbständige Periode abzugrenzen, beginnt in der Regierungszeit Iustinians I. und endet kurz nach 600 (66), als nach dem Rückzug der Byzantiner das Kastell durch Slawen und Awaren zerstört wurde. Ein vorläufiges Gesamtbild zeichnen auch die Beiträge von B. Böttger und G. Gomolka-Fuchs. Böttger stellt in Kap. 5 (67–80) die Gefäßkeramik aus Iatrus vor und versucht, Aussagen für die Wirtschaftshistorie des Kastells zu ermitteln; die Kritik V. Bierbrauers (*Germania* 64, 1986) an früheren Beiträgen Böttgers (s. Bd. II, 33–148) hat dieser Beitrag m. E. nicht völlig ausgeräumt (vgl. die Herkunftsbestimmung der Amphoren sowie die Zuweisung des Amphorentyps I für Getreide, II für Wein und III für Olivenöl). G. Gomolka-Fuchs ist mit zwei Beiträgen vertreten: sie zeichnet von den Kleinfunden ebenfalls ein vorläufiges Gesamtbild (81–105; vgl. auch Bd. II, 149–205 sowie Bd. IV, 167–205) und versucht, daraus Rückschlüsse auf die Bevölkerungsstruktur zu gewinnen, aber auch „völkerwanderungszeitliche Komponenten“ (91) ausfindig zu machen, wiewohl Vf. gesteht, daß die Mehrzahl der Funde „ethnisch nicht näher zu bestimmen ist“ (104). Auch das 7. Kapitel *Zum frühen Christentum in Iatrus* (107–115) wird G. Gomolka-Fuchs verdankt. Das Kapitel basiert auf der Siedlungsarchitektur der Sakralbauten, wie sie Frau von Bülow gezeichnet hat, und versucht, die wenig spektakulären Sachverhalte „aus der Sicht des Christentums zu betrachten“ (107), denn die Errichtung von Basiliken auch in Zeiten militärischer Bedrohung ist, wie auf S. 35 vermerkt ist, ebenso in anderen Gegenden zu beobachten.

Als Nachtrag muß hingegen die Behandlung der Tierreste durch L. Bartosiewicz und A. M. Choyke (117–121) gewertet werden, die zwar das Bild des Lebens der Siedlung vervollständigt, aber methodisch nicht befriedigen kann, da lediglich die Ergebnisse der Ausgrabungen der Jahre 1970 bis 1972 berücksichtigt werden konnten (vgl. 117²). D. Stančev, dem in den Kapiteln 2 bis 4 wichtige Hinweise und Berichtigungen verdankt werden, berichtet in Kap. 9 (123–130) über die Grabungen, die in den Jahren 1984 bis 1988 allein von bulgarischer Seite in Iatrus fortgeführt wurden (mit einem detaillierten Katalog der 62 Funde aus Objekt XVIII). Den Abschluß bildet (131–132) eine knappe Beschreibung des Münzschatzfundes (260 Bronzemünzen

mit Dominanz der Prägejahre 395–408: sind sie nicht ein Hinweis auf das Ende der Periode B?) aus dem Jahre 1989 aus der Feder von E. Schönert-Geiss, der auch die Publikation der Fundmünzen aus Iatrus verdankt wird (Bd. I, 167–209 sowie Bd. IV, 213–240 [der Beitrag in Klio 47, 1966, 397–423 stammt von E. Kluwe]). Entgegen dem ursprünglichen Versprechen von J. Herrmann enthält der Band lediglich eine Zusammenfassung sämtlicher zehn Kapitel in bulgarischer Sprache (133–139) und kyrillischer Schrift, die aber im Gegensatz zu den vorigen Bänden nicht mehr verwandt wird in den bibliographischen Angaben bulgarischer Titel. Der Tafelteil (16 Tafeln) illustriert die beiden Beiträge von G. Gomolka-Fuchs sowie denjenigen von D. Stančev. Lose beigefügt sind dankenswerterweise ein Gesamtplan sowie fünf einzelne Architekturpläne, so daß der/die Leser/in die Beschreibung der einzelnen Siedlungsperioden in den Kapiteln 1–4 sehr gut verfolgen kann. Auf andere thematische Beiträge muß der/die Leser/in leider verzichten; so wird die Publikation der in den 80er Jahren gefundenen Ziegelstempel — so Stančev 126⁹ — später erfolgen. Für das gesamte inschriftliche Material ist man auf die früheren Publikationen von H. Krummrey (Klio 47, 1966, 357–396) sowie von K. Wachtel (Bd. II, 237–242 sowie Bd. IV, 207–211) verwiesen, für das archäobotanische Fundmaterial auf den Beitrag von E. Hajnalová (Bd. IV, 261–298), ebenso auf den Überblick über die — spärlichen — literarischen Erwähnungen des Kastells und des gleichnamigen Flusses. Kritik an der Konzeption mag nicht angebracht sein, bedenkt man die von S. von Schnurbein und K. Wachtel auf S. 6 geschilderte Publikationssituation. So soll auch das Fehlen jeglichen Registers nicht als unbillige Kritik gewertet werden (wichtige Fragmente aus Priscus sind z. B. S. 49 mit Anm. 219 und 88 mit Anm. 96 behandelt, die Chronik des Marcellinus Comes [wichtig für das nun von Frau von Bülow angenommene Enddatum von B/C] auf S. 52 mit Anm. 252 sowie auf S. 87 mit Anm. 89). Eine inhaltliche Abstimmung ist zwar erfolgt, nicht jedoch hinsichtlich der Gestaltung von Quellenbelegen und Anmerkungen. Daß die Ausarbeitung zur Zeit der Publikation bereits ein Jahrzehnt zurücklag, mag das Fehlen mancher neuerer Arbeit (so die Dissertation von B. Gutmann, Bonn 1991) verständlich machen. Für den/die Benutzer/in förderlich gewesen wäre eine Gesamtbibliographie zu allen zehn Kapiteln (wie auch eine Bibliographie zu Iatrus insgesamt vermißt wird); so wären manche Mehrfachzitationen in den Anmerkungen vermieden worden, ebenso mangelnde Übereinstimmungen, die gelegentlich auffallen (am krassesten bei G. Ostrogorsky: 62¹⁰; 88⁹⁵; 114⁸¹; vgl. auch L. Schmidts *Geschichte der deutschen Stämme*: 51²⁴² sowie 93¹³⁴). Der Druck ist sehr sorgfältig (auch in der Wiedergabe der zahlreichen Titel in osteuropäischen Sprachen); die wenigen Versehen fallen nicht ins Gewicht: u. a. ist 21 Qašr für Qäsir zu schreiben; Lejun-Bothorns (85) bzw. Lejun-Bothorns (104) ist korrekt al-Lağğün (oder auch el-Lejjün) zu schreiben; die Namensform in der *Not. Dign.* XXXVII 22 ist *Bethoro*. Nützlich sind die Abbildungen, die dem Werk beigegeben sind, vor allem Abb. 1 (Unterdonaulimes in der Spätantike) sowie 2 (Umgebung von Iatrus. Topographischer Plan), die in früheren Bänden vermißt wurden (unbefriedigend: Bd. II, S. 5).

Das römische Grenzsicherungssystem, überhaupt das Leben in der niedermösischen Grenzregion wird, „gleichsam wie in einem lokalen Brennsiegel konzentriert“ (V. Bierbrauer, 1986, 441), durch die langjährigen Grabungen der Forscher der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften sowie der Mitarbeiter der früheren Akademie der Wissenschaften der DDR in Iatrus jedenfalls, auch in dem hier vorliegenden Buch, ein gutes Stück deutlicher gemacht, und dafür gebührt ihnen Dank.

Erich KETTENHOFEN

ISOKRATES, *Sämtliche Werke. Reden IX–XXI, Briefe, Fragmente*. Übersetzt von Christine LEY-HUTTON, eingeleitet und erläutert von Kai BRODERSEN. (Bibliothek der griechischen Literatur 44. Ein Band der Abteilung Klassische Philologie, hg. von Peter Wirth). Stuttgart: Anton Hiersemann 1997. IX, 322 S.

Wir sind den Autoren und dem Verlag zu Dank verpflichtet, daß so bald schon mit dem zweiten Band der deutsche Isokrates zur Gänze vorliegt. Was ich schon in Tyche 1996 über die

Bedeutung des Isokrates sagte, braucht nicht wiederholt zu werden. Der Blickwinkel, unter dem Isokrates die griechische Geschichte gerade des 4. Jhs. sah und beeinflussen wollte, macht seine Publizistik zu einer erstklassigen Quelle für das politische Denken seiner Zeit. Hier hat er Bleibendes geschaffen, denn die Ideologie und Schlagwortwahl des hellenistischen Königtums gegenüber griechischen Städten ist weithin von ihm geprägt worden (besonders im „Philippos“). Und seine eminente Bedeutung für die geglättete Schönheit und lehrbare Harmonie des griechischen Prosa-Stils bis in die byzantinische Zeit hinein ist zwar bekannt, aber zu wenig aufgearbeitet. Hier liegt noch ein weites Feld für stilkritische und analytische Untersuchungen zum Teil brach. Gerade als Autor der vollendeten rhetorischen Form hat er, auch als die politischen Inhalte (die eher noch wichtiger waren) verblaßten, noch Jahrhunderte weitergewirkt. Er gehört zu den meistzitierten Autoren bei den antiken Rhetoriklehrern und Systematikern. Selbst Aristoteles, der dem Autor keineswegs gewogen war, konnte nicht umhin, ihn im Unterricht der Redekunst heranzuziehen. Seine Prosa besaß eine exemplarische Qualität, an der man nicht vorbeigehen konnte.

Es ist auch diesem Band zu wünschen, daß er ein breites Lesepublikum für diesen Redner gewinnt. Er erschließt sich erst so recht, wenn man ihn lange und möglichst ausführlich liest. Dann stößt man durch die kühle, perfekte Glätte der Form vor zu den Ideen des Isokrates. Es ist kein Wunder, wenn einige antike Zeugnisse ihn leer und greisenhaft fanden: Ohne aktuellen Hintergrund und dadurch verständliche Wirkungsabsicht sind seine Reden nur vollendet polierte Form. Das scharf negative Urteil Albin Leskys in seiner *Geschichte der griechischen Literatur* (3. Aufl. Bern u. München 1971, 663 mit Anm. 2) wird so ein wenig verständlich. Dem ist Karl Münscher in RE 9, 2, 2223 entgegenzuhalten: „daß dieser periodendechselnde Künstler“ [mit einigen Ausnahmen] „keine Zeile geschrieben hat, ohne an unmittelbare praktische Wirkung auf die Politik des Tages zu denken“.

Die Erläuterungen, die in diesem Band etwas ausführlicher gehalten werden konnten, helfen zu einer ersten Information über die historischen Angaben des Isokrates. Auch hier aber sollte man, wenn man tiefer eindringen will, eine Griechische Geschichte neben sich liegen haben. (Daß 278 zu 12, 63 Sikyon und Skione durcheinandergeraten sind, gehört zu völlig unvermeidbaren Kleinigkeiten und tut der Qualität des Kommentars keinen Abbruch.)

Freilich steht die Übersetzung vor der fast vollkommen unüberwindlichen Schwierigkeit, daß bestimmte „Reizwörter“ bei Isokrates mit reicher politischer Fracht beladen und überaus signifikant sind, die im Deutschen keine rechte Entsprechung haben. So ist z. B. εὐνοία ein außerordentlich inhaltsreiches Wort mit schweren politischen Konsequenzen. Wenn Isokrates in *ep.* 2, 1 an Philipp schreibt, er habe früher (im „Philippos“) μετὰ πολλῆς εὐνοίας dem König Ratschläge gegeben, so ist das durch „mit großem Wohlwollen Empfehlungen gegeben habe“ (241) richtig, aber unzulänglich übersetzt. Ich darf es nicht tadeln, da ich selber keinen Ausweg weiß. Es sollte aber dem kritischen und fachkundigen Leser bewußt sein. Isokrates sagt 9, 59 von Euagoras καὶ τὴν τύχην αὐτῷ συναγομιζομένην, das wird so wiedergegeben „und eine Fortune, die ihm hilfreich zur Seite stand“ (14). Das — nicht jedem bekannte — französische Wort Fortune ist ein geeignetes Wort, faßt aber natürlich nicht alles.

Sehr bedauere ich, daß bei Werken, deren Echtheit gelegentlich äußerst strittig ist, kein Wort über die Existenz dieser Zweifel gesagt wird (natürlich ohne Lösungsvorschlag). Kein Leser sollte z. B. *ep.* 3 zur Kenntnis nehmen, ohne um deren Probleme zu wissen, da er so etwas für sicher hält, was für die Charakteristik des Isokrates viel bedeutet.

Grundsätzlich ist mit großer Zustimmung zu begrüßen, daß die Ausgabe auch Fragmente eines Rhetoriklehrbuchs des Isokrates übersetzt und so sehr wichtige Texte gibt (264f.). Daß sie das bloße Zeugnis (nicht Fragment) des Aristoteles (frg. 135 = 141 Rose) nicht wiedergibt, ist wohl verständlich; aber in der Erläuterung (307) wäre vielleicht der Philosoph doch unter denen zu nennen gewesen, die sich auf diese Τέχνη beziehen, ebenso Ciceros wichtige und bedenkliche Aussage (*de invent.* 2, 7). Ferner fehlt mir neben den Fragmenten der Τέχνη doch eine Angabe über verlorene Werke, die nicht uninteressant sind. Der Adoptivsohn des Isokrates, Aphareus, leugnete im Sinne seines Vaters, daß dieser je ein bezahlter Schreiber von Reden für die Prozesse anderer gewesen sei, er habe nie ὑπόθεσιν εἰς δικαστήριον verfaßt; aber: ὅτι δέσμας πάνυ πολλὰς δικανικῶν λόγων Ἰσοκρατείων περιφέρεισθαι φησιν ὑπὸ τῶν βιβλο-

πωλῶν Ἀριστοτέλης κ.τ.λ. (Aristoteles frg. 134 = dann 140 Rose = Dion. Hal. Isocrates 18, dazu dann die hier folgende Angabe des Kephisodoros: λόγους τινὰς ... οὐ μέντοι πολλοὺς).

Dazu stellt sich das sehr wohl auch rhetorisch-theoretisch wichtige Zeugnis (Ausspruch) Cic., *Brut.* 48: *similiter Isocraten primo artem dicendi esse negavisse, scribere autem alii solitum orationes, quibus in iudiciis uterentur. sed cum ex eo, quia quasi committeret contra legem, quo quis iudicio circumveniretur, saepe ipse in iudicium vocaretur, orationes alii destitisse scribere totumque se ad artes componendas transtulisse*; ebenfalls aus Aristoteles (frg. 131 = 137 Rose).

Sehr wertvoll ist auch die Zusammenstellung „Anekdoten und Aussprüche“ (266ff.). Natürlich wurden nicht alle erfaßt, sondern nur inhaltlich wichtige. Wäre es unbescheiden, hier auch Ps.-Plut. *Isocr.* 837 B zu erwarten, daß Isokrates beim Empfang des ersten Lehrhonorars εἶπε δρακύσας ὡς ἐπέργων ἑμαυτὸν νῦν τούτοις πεπραμένον. Eine stilkritische Äußerung liegt auch vor in *Suda* s. v. Ἐφορος Κυμαῖος (E 3953 Adler): ὁ γοῦν Ἰσοκράτης τὸν μὲν (= Theopompus) ἔφη χαλινῶ δειῖσθαι, τὸν δὲ Ἐφορον κέντρον.

Grundsätzlich aber war es richtig, nicht alle Anekdoten des Isokrates aufzunehmen, und ob jetzt diese oder jene fehlt — oder auch berechtigt fehlt —, ist doch nur von kleiner Bedeutung. Die Idee war jedenfalls vorzüglich und bedeutet einen großen Gewinn! Nichts kann uns die Freude an diesem meisterlichen Buch stören, dem, ich betone es nochmals, viele Leser zu wünschen sind; und die dann, die es lesen, werden mit Recht dankbar sein.

Gerhard DOBESCH

Martin JEHNE (Hg.), *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik* (Historia Einzelschriften 96). Stuttgart: Steiner 1995. VII, 141 S.

Der Herausgeber gibt in einer „Einführung“ (1–9) ein knappes und präzises, reich belegtes Referat über die in den letzten Jahren heftig geführte Debatte, ob in Rom von Demokratie gesprochen werden kann, und wenn, in welchem Ausmaß, oder ob Rom als Herrschaft einer Aristokratie zu verstehen ist. Sein Weg führt zwischen beiden Positionen zu einer neuen Fragestellung, die den politologischen Unterschied zwischen „Inhalts- und Ausdrucksseite“ (7) eines politischen Systems hervorhebt, weil „die Außenrepräsentation ... nicht die tatsächlichen Funktionsmechanismen adäquat abbilden muß“ (8). Er greift das Wort „Konsensritual“ auf, um die Möglichkeit zu umschreiben, daß „die Einbeziehung des Volkes“ sich „auf den korrekten Versuch symbolischer Interaktionsweisen beschränkt“ hat (8), ohne daß das Volk „auf den Sachgehalt der Entscheidungen“ im Normalfall Einfluß ausüben konnte. Man müsse von verfassungsrechtlichen Instanzen wie einer Volksversammlung absehen, um „den Blick für die Dramaturgie der Interaktion zwischen Führungsschicht und breiteren Bevölkerungskreisen“ frei zu bekommen (8). Es gehe vielmehr um „das Pazifizierungs- und Stabilisierungspotential öffentlicher Rituale jenseits der konkreten Inhalte“ (8). Es ist das erklärte Ziel des Buches, „die Diskussion in diese erfolversprechende Richtung anzustoßen“ (9). Eine Gesamtdarstellung des riesigen Themas ist natürlich nicht beabsichtigt (9).

Karl-Joachim HÖLKESKAMP, *Oratoris maxima scaena: Reden vor dem Volk in der politischen Kultur der Republik* (11–49) entwickelt anhand einer Fülle von genau gedeutetem Primärmaterial zuerst, wie sehr die Eigenschaft als *optimus orator* schon seit früher Zeit zu den an einem großen Politiker gerühmten Fähigkeiten zählte. Der *orator*, der *vir bonus* und der *nobilis* werden als eng verbundene Begriffe betrachtet. Die Rede hatte in der politischen Kultur der Republik mehrere, stets notwendige Funktionen. War doch die *res publica*, bei aller Erweiterung, „eine face-to-face society, in der die öffentliche Rede ... das einzige und daher unverzichtbare Medium der Kommunikation und Interaktion war“ (16). Neben dem Was und Wie der Rede war auch das Wer, die Persönlichkeit und Stellung des Redners, eine zentrale Frage. Höchste Worte über die eigene Person und Familie, eine perfekte Selbstinszenierung des Redners gehörten wesentlich dazu, die eigene *virtus* wird mit dem Schicksal der *res publica* eng verknüpft. Ein besonderes Beispiel ist der Ältere Cato. Gerade so warf man seine *auctoritas* in die Waagschale und wahrte seine *dignitas*. Sich stets mit anderen zu vergleichen, um sie zu

übertreffen, ließ die Rede „in dieser politischen Kultur der allgegenwärtigen Konkurrenz“ (23) auch zu einer Waffe werden. Drei Schauplätze und Wirkungsorte für den Redner gab es: Gerichtshöfe, Senat und als wichtigsten Adressaten und größte Arena den *populus Romanus* als solchen in seinen verschiedenen Versammlungen, also im Falle von Reden speziell die *contio*. Diese hatte natürlich keinerlei Entscheidungsvollmacht. In den *contiones* wurden Akte, Berichte und Tatsachen jeder Art „veröffentlicht“, vor allem aber waren sie der öffentliche Ort für Diskussionen, *suasiones* oder *dissuasiones*. In ihnen kamen alle Materien zur Sprache, in denen dann in den *comitia* der *populus*, in den *concilia* die *plebs* in letzter Instanz abstimmten. Sie waren „der Ort, wo um die unverzichtbare Akzeptanz geworben werden mußte, wo die Legitimität politischen Handelns hergestellt werden mußte, und damit auch die Anerkennung der Überlegenheit einer Elite, die ihren Führungsanspruch allein aus diesem Handeln für die *res publica* herleitete“ (30). Senatsadel und Nobilität konnten sich ja nur durch ihr Wirken im Krieg und im Frieden für den *populus Romanus* definieren. Dieses Volk als „das Ganze und Träger der *res publica*“ (30) war der Beziehungspunkt ihres Selbstverständnisses, von dem aus die Legitimierung als Elite erfolgte. Zwar kontrollierte eine kleine Elite die gesamte Ordnung, aber als Wahlforum war der *populus Romanus* „eben nicht bloß eine passive, amorphe Masse, sondern jedenfalls als Institution selbst ein Subjekt, das in der Interaktion mit der Elite eine unverzichtbare Rolle spielte“ (32). So dienten die Wahlen der Bestätigung einer sich fast abschließenden Amtsaristokratie. Der einberufende Magistrat besaß große Rechte für verschiedene Eingriffe. In der Regel kamen die Akteure bei den *contiones* nicht aus dem Volk. Die öffentliche Debatte war keinesfalls ein Zeichen staatsbürgerlicher Gleichheit, sondern spiegelte die „allgegenwärtigen Hierarchien der *res publica*“ wieder (35). Sorgfältig analysiert H. die große Rolle, die das „Ich“ des Redners gegenüber dem „Ihr“ und „Euren“ Eigenschaften spielt, dem dann doch eine verbindende Interessen- und Wertgemeinschaft des „Wir“ entgegentritt. Aus dieser Interaktion mit der Elite erklärt sich der oft barsche Tonfall von Tadel und Ermahnung gegenüber dem Volk, aber zugleich werden auch *dignitas* und *maiestas* des *populus Romanus* beschworen. In allem aber zeigen sich ein Grundkonsens und gemeinsam geltende Überzeugungen und Werte, Sehweisen und Verhaltensformen, deren Basis die Größe der *res publica* und des *imperium Romanum* ist. Auf dieser Grundakzeptanz beruhen Selbstlosigkeit und Ehrgeiz, Mahnung wie Tadel, und zugleich die Selbstverständlichkeit, daß „die Besten“ die Führung innehaben, daß es eine natürliche Ungleichheit gibt: „die Asymmetrie ihres Aufeinanderbezogenseins“ war „selbst ein Teil des allgemeinen Grundkonsenses“, weil überlegenes Können und Wirken ein „festes Fundament der gemeinsamen Größe“ bilden (44). Eine Ausdrucksform dessen sind die von den Rednern reichlich zitierten *exempla*. In all diesen vielfältigen gegenseitigen Beziehungen fällt dem Redner eine zentrale Rolle zu, er ist das Medium für „die praktische Umsetzung dieser Interaktion in politisches und gesellschaftliches Handeln“, für geistigen Austausch und „gemeinsame ideologische Selbstvergewisserung“. Das „Aufeinanderbezogensein“, das sich gerade in der Rede zeigt, konnte „die traditionellen Hierarchien dauernd stabilisieren“; letztere wurden zugleich als „integraler Bestandteil eines kollektiven Grundkonsenses über die gesamte Ordnung bestätigt“ (48).

Martin JEHNE, *Die Beeinflussung von Entscheidungen durch „Bestechung“: Zur Funktion des ambitus in der römischen Republik* (51–76) bemüht sich, aufgrund reichen gesammelten Materials und dessen souveräner Deutung zunächst darum, den Begriff „*ambitus*“ in seinen verschiedenen Höhenlagen besser zu fassen und die *ambitus*-Gesetze in Grund, Inhalt und Wirkung (Wirkungslosigkeit) zu referieren. Im 2. Jh. v. Chr. habe sich durch die Vielzahl der Bewerber der Wettkampf verschärft, und spätestens seit damals gebe es Bestrebungen, einen *ambitus* zu brandmarken. Mit Lintott nimmt er an, daß eine Deutung, ohne Bestechung seien römische Wahlen frei gewesen, keineswegs in dieser Form gelten könne, und von daher kann das Phänomen *ambitus* zunächst auch wertfrei behandelt werden. J. widerspricht nachdrücklich der Annahme, das System von Patronatsbeziehungen sei angesichts dessen, daß *ambitus* auftrat, überhaupt nicht mehr wirksam gewesen. Er verweist auf das erstaunlich scheinende Phänomen, daß „Bestechung“ nur bei Wahlen in den Comitien, nicht bei Gesetzesabstimmungen festzustellen ist. Mit Recht stellt er die Frage, wieso Wahlbestechung in den Centuriatcomitien, in denen traditionell die besitzenden Schichten den Ausschlag gegeben haben sollen, überhaupt

wirksam werden konnte, ohne unmöglich große Summen einzusetzen, die für den Empfänger dann trotz seinem eigenen Besitz gewichtig waren. Jacobson hat gemeint, die Centuriatcomitien seien eben damals bereits nicht mehr durch die Patronate der Oberschichten bestimmt gewesen, so daß auch kleinere Summen relevant werden konnten. J. geht dann von einer genauen Erfassung der Methoden des römischen Wahlkampfes aus, dessen Einzelheiten er detailliert darlegt, wobei natürlich das *commentariolum* des Q. Cicero eine Hauptquelle ist. Er beleuchtet zuerst auch die außerordentlich große Rolle der täglichen Kontakte mit dem Volk, der Bemühungen um die Freundschaft möglichst vieler potentieller Wähler. Gefehlt habe aber in der Regel ein politisches Wahlprogramm, die Kandidaten hätten sich also nur personal unterschieden und daher nur so gewertet werden können. In römischen Beamtenwahlen habe es kein Sachprogramm gegeben (was wohl zum Teil nicht zutrifft). Es ergibt sich, daß jeweils ein Teil der Wähler durch Klientelbeziehungen festgelegt war, daß aber eine beträchtliche Zahl frei zwischen den Kandidaten abwägen konnte. Diesen fehlte bei dem eben nur personenbezogenen Wahlkampf ein Entscheidungskriterium; daher handelte es sich auch nicht um „Bestechung“ im Sinne des Verkaufs der eigenen Gesinnung. Bei dieser Entscheidungsnotlage, dem oftmaligen Fehlen relevanter Unterschiede, konnte aber schon ein geringer Geldbetrag, der für den Einzelnen nicht wirtschaftlich wichtig war, den Ausschlag für die Entscheidung abgeben. (Mir scheint es auch beachtenswert, daß jedes Jahr solche Wahlkämpfe stattfanden und der alljährliche Erhalt solcher Beträge sich doch auch summierte.) Von daher zeige der *ambitus* auch seine „inflationäre Tendenz“ (63): Die Kandidaten mußten einander überbieten. Gerade in *largitiones* und nur wenig in anderen Zügen konnten sich z. B. gleichgeltende Angehörige der Nobilität voneinander wirklich unterscheiden. Insofern gehören die Wahlkämpfe eben doch in den Bereich des Euergetismus; durch ein *beneficium* entsteht ein *officium*. Eine schwere Gefahr erwuchs aber daraus, daß, je mehr sich die Kandidaten im Wahlkampf verschuldeten, sie umso weniger riskieren konnten, zu unterliegen. Daher kam dann die Angst „vor Bankrotteuren in Führungsstellungen, die zur Sanierung ihrer maroden Finanzen vor nichts zurückschrecken würden. Der Geldeinsatz im Wahlkampf war daher potentiell statusgefährdend und wirkte entsolidarisierend in der Führungsschicht“ (71). In der Sicht der Wähler ging es mehr um Entscheidungskriterien als um materielle Bereicherung. Dieser euergetistische Charakter sei der Grund dafür, daß stets nur Bestechende und ihre Helfer mit Strafen bedroht wurden, nie die „Bestochenen“. Ganz deutlich trennt daher J. die Richterbestechungen von den Wahlgeldern. Für die Bedeutung, die „dem Volk in der römischen Republik zuzumessen ist“ (75), faßt er zusammen, daß sehr wohl die alten Klientelbeziehungen noch wirkten, daß es aber darüber hinaus eine große Zahl von noch zur Verfügung stehenden Wählern gab. Ohne politisierten Wahlkampf stellte man „Volksfreundlichkeit durch joviale Kommunikation und Euergetismus unter Beweis. Der römische Wahlkampf war ein Ritual ostentativer Fürsorglichkeit und somit die adäquate Ausprägung des Patronagesystems“ (76).

Egon FLAIG, *Entscheidungen und Konsens. Zu den Feldern der politischen Kommunikation zwischen Aristokratie und Plebs (77–127)* überprüft das Wirken der Volksversammlungen im Hinblick auf ihren Einfluß auf die Politik. Selbst bei den Wahlen entbehrten diese Volksentscheide „einer besonderen Entscheidungsqualität“ (79). Äußerst selten lehnten die Comitien ein ihnen vorgelegtes Gesetz ab, gegebenenfalls konnte der Abstimmungsleiter sie energisch zu einer Änderung ihres Urteils auffordern. In der Regel ging keiner in Rom davon aus, „die Volksversammlung könne anders abstimmen als der Antragsteller wollte“ (84). Nicht dem rechtlichen Aspekt, wohl aber der historischen Wirklichkeit nach, habe sie bei Konsens des Adels nur zuzustimmen gehabt, der Sache nach war sie weder souverän noch entschied sie. Als „definitorischen Behelf“ schlägt F. vor, die Comitien als ein „Konsensorgan“ zu bezeichnen, das römische Volk habe in ihm „seinen Konsens mit der Politik der Aristokratie ausgedrückt“, allenfalls noch mit dem die Versammlung leitenden Aristokraten (89). Eine Abstimmung war daher ein „Konsensritual“ (90). Daraus ergebe sich die Frage, wo denn dann die Entscheidungen wirklich fielen. Sie mußten „im Vorfeld der Abstimmung fallen“ (91): bei der Willensbildung im Senat; bei der Reaktion des Volkes auf die Diskussionen in den *contiones*; bei der Obstruktion gegen eine Abstimmung in den Comitien. F. unterscheidet noch näher. Das zweite Vorfeld war das „der Interaktion zwischen Aristokratie und Volk“ (92), wobei wieder drei

Arten zu unterscheiden sind: die *contiones*, das institutionelle Vorfeld der „Spiele“, die kollektive Gewaltanwendung auf der Straße. Nun diskutiert er sehr gründlich den Ablauf der *contiones*, die Möglichkeit zu sprechen einerseits und die Möglichkeiten positiver oder negativer Reaktion der Versammelten gegenüber Rede und Diskussionsäußerungen andererseits. Gemurre und Beifall hatten ernste Bedeutung, der Antragsteller konnte schon hier erkennen, ob er den Antrag ganz fallenlassen oder wie er ihn abändern sollte. In der Tat scheiterte unserer Überlieferung nach eine erkleckliche Menge von Initiativen schon in den *contiones*. Für das Konsensorgan der Comitien waren sie der Ort, in dem „der erforderliche Konsens erst hergestellt wurde“ oder eben nicht erfolgte (93). Nicht so sehr die Comitien als die *contiones* gewannen an Entscheidungseinfluß, wenn die Aristokratie in sich selbst keinen Konsens erreichen konnte. In der Frage nach dem „Politisierungsgrad der nichtaristokratischen Bürger“ (96) wird darauf verwiesen, daß die Plebs ein „reichhaltiges Repertoire kollektiver Aktionsformen, um magistratische Handlungen ... zu blockieren, den Gehorsam symbolisch aufzukündigen ...“ besaß (98). Trotz dem aristokratischen Charakter der römischen Republik war es keinesfalls so, daß automatisch „die Aristokratie entschied und die Plebs gehorchte“ (99). Das „außerinstitutionelle Aktionspotential der Plebs“ war „ein maßgeblicher Faktor dafür, was und worüber entschieden werden konnte“ (99). Mit besonderer Aufmerksamkeit wendet sich F. dann den *ludi* zu, da in ihnen tatsächlich ein beachtliches Feld für Reaktionen und Äußerungen der breiten Volksmasse zu sehen ist. Im Fest „erneuerte sich ... vor allem die politische Gemeinschaft. Und es reproduzierte sich die soziale Ordnung“ (101), namentlich seit Senatoren und Rittern gesonderte, ehrenvollere Sitze angewiesen waren. Die versammelten Römer wurden sich zugleich „ihrer Bürgeridentität umso gewisser“, je mehr, wie bei den Gladiatorenspielen, die Auftretenden „als nicht zum Bürgerverband gehörig, als Fremde“ wahrgenommen wurden (102).

Es ist kein Zufall, daß sich in den rund 45 Jahren von 220 (oder 216) v. Chr. bis 173 die Zahl der jährlich abzuhaltenden *ludi* versechsfachte. Außerordentliche Spiele traten noch dazu, in geschwinder Frequenz schwellen sie an. F. meint, daß gerade in dieser Zeit zwischen den Aristokraten und ihren Klienten die Kontaktmöglichkeit rapide abnahm. Mit der Ausbreitung der römischen Macht seit 285 seien die „Patronagekapazitäten der Aristokratie erschöpft“ gewesen (104), die untersten Schichten hätten fast gar keine Möglichkeit für eine „Face-to-face-Beziehung“ zum hohen Aristokraten gehabt (104); die Klientelen seien wohl in Subklientelen aufgelöst worden. Ich habe hier schwere Zweifel, doch lassen wir diesen Punkt beiseite. Es sei eine Notwendigkeit gewesen, daß sich auch die sozial unteren Klassen der *res publica* zugehörig fühlten, da nur so ihre Bereitschaft für den Einsatz in Krieg und Frieden zu erreichen war. Die römische Aristokratie habe „diesen hohen Grad von Gehorsam der nichtaristokratischen Bürgerschaft“ (105) stets neu erwerben müssen: durch Interaktion mit den Unterschichten, durch intensive Kommunikation und durch Steigerung der politischen Kohäsion. Gerade deswegen nahmen die *ludi* zu: „Die Feste waren der einzige soziale Ort, wo Aristokratie und Plebs sich gegenüberstanden und in direkte Kommunikation traten“, es handelte sich gerade um die Möglichkeiten „einer solchen rituellen Begegnung“ zwischen der gesamten Aristokratie und der Gesamtheit wenigstens der stadtrömischen Plebs (105). Nur hier konnte das Volk eine Meinung ausdrücken, die über bloße Zustimmung oder Ablehnung hinausging. Erforderlich waren „ein eigenes Zeremoniell und Interaktionsformen“, schnell bildete sich „eine eigene Topik symbolischer Verweisungen“ heraus (106). Cicero nennt vornehmlich drei Orte, an denen das römische Volk seinen Willen bekunden könne (Cic., *Sest.* 106): *contiones*, Comitien sowie Spiele und Gladiatorenkämpfe. F. bemüht sich, in den blutigen Spielen einen tieferen ideologischen Sinn zu finden: es „verband sich das individuelle Siegescharisma des Spielgebers sowie dessen Gentilcharisma mit der Siegesfähigkeit des römischen Volkes“ (107), zugleich seien oft auch Ereignisse der römischen Geschichte commemoriert worden. Besonders bei der Gladiatur gehe es im Kampf um den „Triumph der Ordnung“ (109). Sie „führte ... allen Römern und Nichtrömern die Regeln und die Gültigkeit der römischen Ordnung vor Augen“, es war eine Verteidigung einer unablässig bedrohten Ordnung gegen innere und äußere Feinde (110). Bemerkenswert scheint mir die Formulierung: „Solcherweise konnte die Gladiatur ins Zentrum des Imaginären der römischen Kultur vordringen, also ins Zentrum der Wunsch- und Angst-

bilder, von denen eine Kultur obsessiv beherrscht wird“ (112). Bei der Entscheidung, ob dem Besiegten die *missio* gewährt werden solle, zeigten die Zuschauer „mit genau kodierten Gesten“ an, was sie wünschten, der Spielgeber fällte das Urteil (115). Dabei sei es für letzteren sehr schwierig gewesen, den Konsens zu stören, es handelte sich also um eine genaue Umkehr der Verhältnisse bei Gesetzen: vom Volk ging die Bitte aus, vom Aristokraten die Zustimmung. Dazu trat noch die Politik im Theater, da die Gladiatur fast keinen Spielraum für einen Dissens hatte, „der nicht sofort den zeremoniellen Ablauf gefährdete“: „Gerade die erweiterten Möglichkeiten, in einem feierlichen Rahmen kollektiven Dissens anzumelden, machten das Theater zu einem aufregenden Ort der Politik in der späten Republik“ (118). Es gab eine Fülle von Gelegenheiten, den Spielgeber, einziehende Magistrate und einzelne Senatoren durch Zuruf zu ehren, bei ihrem Eintritt betont zu schweigen oder sie zu begrüßen oder auszupfeifen usw. „Das war keine Folklore, das war Politik“ (119). Dazu traten zusätzliche Möglichkeiten der Willensbekundung: das Publikum konnte einzelne Passagen des Textes ohne Rücksicht auf den Zusammenhang politisieren, es konnte applaudieren oder in Klagen ausbrechen usw. All diese Möglichkeiten zur Willensäußerung durch die Plebs — welche ja möglichst einmütig erfolgte — bezogen sich auf die nicht strittigen Grundwerte römischer Gesinnung, in entfernteren Themen hatte das Volk gar keine Fähigkeit, zu einer gemeinsamen Willensbildung zu kommen und sie dann zum Ausdruck zu bringen.

Indices (129–141) erleichtern den Zugang zu einem Band, der an Gedankenreichtum, stets sorgfältig dokumentiert, einen ungewöhnlich hohen Rang einnimmt.

Gerhard DOBESCH

Tadeusz KOTULA, *Aurélien et Zénobie. L'unité ou la division de l'Empire?* (Acta Universitatis Wratislaviensis, Bd. 1966). Wrocław: Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego 1997. 209 S.

Nachdem viele Jahrzehnte die Monographie von L. Homo (1904) sowie der materialreiche RE-Artikel von E. Groag (RE V 1, 1903) die Grundlage der Aurelian-Forschung bildeten, hat sich die Situation in den letzten Jahren entscheidend gewandelt: Nach der voluminösen Dissertation von R. T. Saunders (Univ. of Cincinnati, 1991, 481 S.) und der Arbeit des rumänischen Gelehrten E. Cizek (*L'empereur Aurélien et son temps*, Paris 1994), in der jedoch noch die Abschottung Rumäniens in der Ceaulescu-Ära spürbar ist (und die der Autor auf S. 9 seines Werkes auch einräumt), liegt nun aus der Feder des emeritierten Althistorikers an der Universität Wrocław die dritte Monographie über den Illyrer Kaiser allein aus diesem Jahrzehnt vor. Kotula (= K.) durch zahlreiche Arbeiten zum Jahrhundert der Krise des Römischen Reiches (vgl. dazu K., *Gnomon* 68, 1996, 375–377) bestens ausgewiesen (hier sind vor allem die Monographien zur Krise des 3. Jh. in den westlichen Provinzen des Römischen Reiches, 1992, sowie zu Kaiser Claudius II. Gothicus, 1994, beide in polnischer Sprache, zu nennen), hat nun eine Arbeit vorgelegt, in der man die souveräne Kenntnis der Quellen des 3. Jh. n. Chr. auf Schritt und Tritt spürt. Der Titel kann allerdings zu Mißverständnissen führen, wird doch nicht nur die Auseinandersetzung Aurelians mit Palmyra behandelt, vielmehr wird in drei Kapiteln das Leben des Illyrer Kaisers in seiner Gesamtheit dargestellt und in den Lauf der Geschichte dieses Jahrhunderts eingeordnet (vgl. K., 17), das durch die Situation der Quellenüberlieferung in vielen Bereichen keine schlüssigen Antworten mehr zuläßt. Die Arbeit von R. T. Saunders konnte K. allerdings nicht einsehen (lediglich die Diss. Abstracts: vgl. 16 Anm. 14), während die Monographie Cizeks erst zur Zeit der Drucklegung erschien und daher nur sporadisch erwähnt wird. Ein Vergleich der drei unabhängig voneinander entstandenen Arbeiten, so reizvoll er auch wäre, kann hier allerdings nicht erfolgen. Das hier zu besprechende Buch ist in drei Großabschnitte eingeteilt (*Aurélien, Zénobie, Les dernières années*, 21–184); vorangestellt ist eine knappe Quellenübersicht (9–17); in einem Appendix (185–189) wird der erste Juthungen-einfall (vgl. Dexippos, FGrHist 100, Fr. 7, 4) im Lichte der 1992 in Augsburg gefundenen Inschrift beleuchtet. Ein methodischer Gesichtspunkt verdient hervorgehoben zu werden, die Berücksichtigung der Daten, die uns die Papyri für die Rekonstruktion des historischen Gesche-

hens liefern (vgl. etwa 53), nachdem vor einigen Jahren M. R. Weder einen scharfen Angriff auf die Ergebnisse der papyrologischen Forschung gestartet hat (vgl. JAK 11, 1990, 53–72, bes. 70), und auch H. Huvelin in ihrem Aufsatz in NAC 21, 1992, 309–322) ebenfalls von der *communis opinio* (vgl. D. Kienast, *Römische Kaisertabelle*, Darmstadt ²1996, 234–236) stark abgewichen ist und einen viel früheren Regierungsantritt Aurelians vertreten hat.

Die historische Rekonstruktion der Ereignisse ist gut begründet, auch wenn aufgrund der Quellenlage eine Entscheidung oft schwerfällt, so in der Datierung der Kämpfe Aurelians als Reitergeneral Claudius' II. gegen die Alamannen im Frühjahr 269 (49–50: gegen die *communis opinio*; vgl. Kienast 231) und der Rekonstruktion der Feldzüge des Kaisers nach seiner Thronbesteigung bis zum Aufbruch in den Osten. K. folgt hier A. Alföldi (mit neuen Argumenten) und lehnt die jüngst von R. T. Saunders (Historia 41, 1992) vorgebrachten Argumente ab, der von zwei Feldzügen gegen die Juthungen ausgeht. Hier ist eine Entscheidung in der Tat schwierig: je nachdem, ob die Darstellung des Zosimos (I 48–49) als glaubwürdig eingestuft wird (so K.) oder die Reihenfolge der Fragmente 6 und 7 des Dexippos belassen wird (so Saunders), werden die Rekonstruktionen unterschiedlich ausfallen, denn der in Fr. 6 (S. 456, Z. 25–27 bei F. Jacoby) erwähnte Juthungensieg kann m. E. noch in den Herbst des Jahres 270 datiert werden, während Fr. 7, 4 die Voraussetzung nennt für den Kampf Aurelians gegen die Juthungen im nördlichen Italien im Jahr 271. Richtig gesehen hat K., daß die Chronologie des Jahres 271 (im Sept./Okt. 271 muß bereits der Aufbruch in den Osten erfolgt sein) zwei Juthungeneinfälle *n a c h I t a l i e n* ausschließt (vgl. 189), und trefflich wird von K. die Notiz von einem *e r n e u e n E i n f a l l* mit der Nachricht in der 1992 gefundenen Augsburgener Inschrift verbunden. Das chronologische Gerüst K.s ist in sich stimmig, da er Quintillus die vom Chronographen des Jahres 354 überlieferte Regierungsdauer zubilligt (vgl. 54–56 in Auseinandersetzung mit K. Strobel) und die Niederwerfung des Quintillus daher erst in den November 270 datiert, was die Datierung längerer Feldzüge noch in das Jahr 270 verwehrt (vgl. 63). K. geht von *z w e i* Feldzügen im Jahr 271 aus, demjenigen gegen die Vandalen und ihm folgend demjenigen gegen die Juthungen. K. hat dies in einer Tafel auf S. 76 anschaulich gemacht; ihre Problematik wird sofort sichtbar, wenn er den (erfolgreichen) Vandalenkrieg (Dexippos, Fr. 7, 1–3) mit dem Skythenkrieg bei Zosimos I 48 identifiziert, denn dieser spricht von einer unentschiedenen Schlacht (I 48, 2). Ebenso problematisch ist die Gleichsetzung der Juthungen bei Dexippos mit *Suèves = Marcomans* in der Historia Augusta und den Alamannen in Zos. I 49, da nach SHA, A 18, 2 Aurelian gegen *S u e b e n* und Sarmaten einen glänzenden Sieg errang, nach SHA, A 18, 3 gegen die *M a r k o m a n n e n* hingegen eine Niederlage erlitt. Die Aufgabe Dakiens datiert K. (81–86) — wie auch Saunders — m. E. korrekt in die zweite Jahreshälfte 271 (anders Cizek, 140–147, der sie *gar als repli tactique* interpretiert: 273); K. läßt Aurelian — auf der Basis von Festus und Jordanes — bereits zwei neue Provinzen mit dem Namen Dakien errichten (84–86). Die Auseinandersetzung des Kaisers mit Palmyra bildet das 2. Kapitel des Buches (89–144): sie wird eingebettet in die Geschichte der „Wüstenstadt“ bis zum Aufstand des Jahres 273. All das wird höchst anschaulich und quellennah beschrieben (zur Bedeutung von MTQNN' DY MDNH' KLH ist jetzt S. Swain, ZPE 99, 1993, 157–164 zu konsultieren). Richtig von K. ist gesehen, daß Odenathos als *adsertor Romani nominis* (von SHA, TT 5, 5 für die gallischen „Usurpatoren“ gebraucht) verstanden werden kann, daß die Titel Vaballaths im Laufe der Zeit zunehmen (vgl. 114), dies aber nicht als Versuch gewertet werden darf, aus dem Reichsverband auszuschneiden (vgl. 119): die Usurpation des Augustus- bzw. des Augusta-Titels durch Vaballath und Zenobia dokumentieren zwar den endgültigen Bruch mit Rom, aber erst zu einem Zeitpunkt, als Aurelian bereits gegen Syrien vorrückt (vgl. 115: *une réponse à l'agression romaine et non comme une provocation au conflit armé*). Die *spécificité orientale* (119) der Herrschaft Palmyras will K. allerdings keineswegs leugnen. Im abschließenden Kapitel verneint er nochmals einen Separatismus Palmyras (vgl. 179); die Parallele zu den Ergebnissen, die I. König im Rahmen seiner Arbeit über die gallischen Usurpatoren (München 1981) gewonnen hat, wird von K. zu Recht herausgestellt; richtig gesehen ist auch die Raumbezogenheit der Herrschaft Palmyras, die den Sprengel des *praefectus praetorio Orientis* des 4. Jh. bereits vorwegnimmt. Den Sieg über die Karpen datiert K. bereits in den Herbst 272 (140–141), läßt jedoch Aurelian nach dem Karpenkrieg unmittel-

bar in den Osten aufbrechen (143), um die Revolte des Apsaios und des Antiochos niederzuwerfen (die K. in das Jahr 273 datiert). In Papyri ist der Siegestitel CARPICUS MAXIMUS ja erstmals für den 17. 10. 273 nachgewiesen; ein früherer inschriftlicher Beleg (für 272) m a g CIL III 7586 sein, doch kann dies hier nicht diskutiert werden. Die Besiegung des letzten gallischen Usurpators wird in das Frühjahr 274 — wie auch bei Saunders — datiert (anders wiederum — unhaltbar — Cizek, 120–122; 273); anders als Saunders, der sich auf Synkellos und Zonaras stützt (= Skythenfeldzug) läßt K. (dieses Mal mit Cizek übereinstimmend) auf der Basis von SHA, A 35, 4 den Kaiser auf dem Zug gegen die Sāsāniden ermordet werden, den er als Rachezug interpretiert (S. 175), eine plausible Interpretation, da nach dem Tode Šāhpuhrs I. (spätestens 273) die Situation im Sāsānidenreich instabil wurde. Anderes Wichtige wie die Münzreform des Kaisers im Jahre 274 oder die Erhebung des Sol zum Schutzgott des Imperium Romanum wird ebenfalls umsichtig diskutiert (durch die Weihung des Tempels des Sol am 25. 12. 274 verdanken wir Aurelian noch heute die Datierung des Weihnachtsfestes auf eben diesen Tag), und die Bedeutung des Kaisers für die Entwicklung des Römischen Reiches in der „Spätantike“ (*précurseur de l'absolutisme de l'époque du dominat*) wird von K. mit Recht betont. Auf die Besetzung der wichtigsten Posten in Heer und Verwaltung hat K. dagegen verzichtet (vgl. 183, Anm. 5), da die fragmentarische Überlieferung seiner Ansicht nach keine sicheren Ergebnisse erbringen kann.

Angehftet ist eine Karte *L'Empire romain sous Aurélien (270–275)*. Eine Zeittafel (190–191) macht die Ergebnisse der Arbeit deutlich, verschweigt aber auch nicht die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten. Es folgt eine Bibliographie (192–197) sowie eine Zusammenfassung in polnischer Sprache (198–202). Dankenswerterweise sind zwei Indices beigegeben (antike Personennamen: 203–205; geographische und ethnische Termini: 206–209), die äußerst sorgfältig erstellt sind, wie überhaupt die Benutzbarkeit (Fußnoten unter dem Text) und die Qualität des Buches (Hervorhebung der Quellentexte in Kursive; fast fehlerfreier Satz [32 ist Marcianus verschrieben für Macrianus]) äußerst positiv zu bewerten sind. Einige Versehen: nicht erst Decius (so 32), sondern Gordian III. war der erste Kaiser, der im Kampf gegen die „Barbaren“ fiel; die Inschriften CIL III 12333 und 13715 sind Ehrungen für Iulian, wie schon H. Dessau in ILS 8945 richtigstellte (unrichtig 151). Das Fehlen mancher Titel mag durch die Probleme der Bücherbeschaffung in der „Volksrepublik Polen“ bedingt sein, so etwa A. Geissen, W. Weiser, *Katalog alexandrinischer Kaisermünzen der Sammlung des Instituts für Altertumskunde der Universität zu Köln IV*, Köln 1983 oder (für den Triumph Aurelians im Jahr 274 wichtig) E. Merten, *Zwei Herrscherfeste in der Historia Augusta*, Bonn 1968. Andere Titel aus den letzten Jahren könnten noch nachgetragen werden, so für Palmyra B. Nakamura, *Palmyra and the East*, GRBS 34, 1993, 133–150, andere erschienen erst nach Erstellung des Typoskripts, wie der Gesamtkatalog der palmyrenischen Inschriften durch D. R. Hillers, E. Cusini, *Palmyrene Aramaic Texts*, Baltimore & London 1996, oder J. Long, *Two Sides of a Coin: Aurelian, Vaballathus, and Eastern Frontiers in the Early 270s*, in: R. W. Mathisen, H. S. Sivan (Edd.), *Shifting Frontiers in Late Antiquity*, Aldershot 1996, 59–71.

Mit dem vorliegenden Werk hat der polnische Althistoriker einen weiteren wichtigen Baustein zu seinen früheren Beiträgen zur Reichskrise des 3. Jh. n. Chr. beigeuert und sich hier als äußerst kompetenter Gesprächspartner erwiesen.

Erich KETTENHOFEN

Martin LEUTZSCH, *Die Bewahrung der Wahrheit: Der dritte Johannesbrief als Dokument urchristlichen Alltags* (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 16). Trier: Wissenschaftlicher Verlag Trier 1994. 245 S.

Der dritte Johannesbrief gehört zu den kürzesten Briefe des Neuen Testaments. Er wendet sich an einen gewissen Gaius. Neben dem Lob für Gaius und der Freude über das Zeugnis, das Brüder über diesen Gaius und sein Verhalten abgegeben haben, findet sich Kritik an dem Verhalten, das ein Diotrophes gegenüber dem Ältesten an den Tag legt, der diesen Brief geschrieben hat Er lehnt die Autorität des Ältesten ab, der diesen Brief geschrieben hat, und

nimmt auf Wanderschaft befindliche Brüder nicht gastlich in der Gemeinde auf. Es folgt ein Zeugnis für den Überbringer des Briefes und ein abschließender Gruß.

„Das gegenwärtige exegetische Interesse an 3Joh konzentriert sich sehr stark auf die in V. 9f. geschilderten Sachverhalte, auf deren Wahrnehmung und Einordnung in größere ereignisgeschichtliche Zusammenhänge“ (11). Um zu einem neuen Blick auf das Wesentliche des dritten Johannesbriefes zu gelangen, versucht der Autor, einen anderen Zugang zum dritten Johannesbrief zu finden. „Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, 3Joh in der Sozialgeschichte des Urchristentums und dessen Umwelt zu verorten. Methodisch wird dabei ausdrücklich auf den Versuch verzichtet, 3Joh diachron in die Geschichte des johanneischen Christentums einzuordnen“ (11). Er nimmt dafür zuerst eine Klassifikation des Briefes vor. Danach folgt die Darstellung einzelner Phänomene des Briefes, die Parallelen in der heidnischen Umwelt des Christentums haben. Die *Martyria*, das Zeugnis für ein herausragendes Verhalten einer Person, wird entfaltet. Den „wandernden Christen“ wird ebenfalls ein Abschnitt gewidmet. Auch wird die Möglichkeit in Erwägung gezogen, daß die Redeweise des dritten Johannesbriefes eine bewußte Verschleierung der betreffenden Persönlichkeiten vornimmt, um sie im Falle, daß der Brief aufgegriffen wird, vor der Verfolgung durch staatliche Behörden zu schützen. Immerhin redet der Absender von sich stets nur als „dem Älteren“. Der Konflikt zwischen dem Ältesten und Diotrophes wird ebenfalls diskutiert.

Einige der Überlegungen bleiben jedoch im Bereich des Hypothetischen. „Gewöhnlich und mit Recht wird 3Joh formal als *Privatbrief* bestimmt. Angesichts der formalen und inhaltlichen Vielfalt der Privatbriefe ist zu fragen, ob sich diese formkritische Bestimmung präzisieren läßt. Wo die Frage nach derjenigen Untergattung der Privatbriefe, der 3Joh zuzuordnen ist, überhaupt gestellt wurde, ist als Antwort die Klassifikation von 3Joh als *Empfehlungsbrief* vorgebracht worden“ (18). Der Autor bemerkt jedoch zurecht, daß diese Einordnung nicht ganz unproblematisch ist: „Die vorgängig bestehende generelle Beziehung der Geschwisterlichkeit unter den Christen ist zugleich der Grund für die Vagheit des 3Joh. Sie übersteigt die schon erwähnte Vagheit sonstiger Empfehlungsbriefe darin, daß nicht nur eine bestimmte Einzelperson, sondern zugleich eine unbestimmte, nicht einmal namentlich genannte Mehrzahl empfohlen wird, und darin, daß nicht um einen punktuellen Freundschaftsdienst gebeten wird, sondern um die Aufnahme fremder Christen als Dauereinrichtung“ (28).

Das Werk weist mit Recht auf die papyrologischen Quellen als bedeutsames Material für die theologische Forschung hin. Die im Anhang I zusammengestellte Konkordanz der griechischen urkundlichen Empfehlungsschreiben ist allein aufgrund ihres Umfangs beeindruckend. Es ist zu hoffen, daß auch in anderen Bereichen der neutestamentlichen und altkirchlichen Forschung die Bedeutung der Papyrusfunde noch stärker berücksichtigt wird.

Allerdings bleibt trotz aller Bereicherung der theologischen Forschung durch dieses Werk die Frage, ob nicht vielleicht ein stärkerer Dialog mit den Erkenntnissen der theologischen Forschung bezüglich des dritten Johannesbriefes notwendig gewesen wäre.

Hans FÖRSTER

Jerzy LINDERSKI (Hg.), *Imperium sine fine: T. Robert S. Broughton and the Roman Republic* (Historia Einzelschriften 105). Stuttgart: Franz Steiner 1996. X, 234 S.

Thomas Robert Shannon Broughton, geboren am 17. Feb. 1900, ist am 17. Sept. 1993 von uns gegangen, einer der Großen in der Erforschung der Geschichte der römischen Republik, aber auch darüber hinaus wirkend. Das vorliegende, würdige Buch ist seinem Gedächtnis gewidmet. Den lateinischen Namen hat es daher, daß alle die großen römischen Helden, denen Vergil ein *imperium sine fine* verlieh (*Aen.* 1, 279) und die er dann in der Römerschau erscheinen ließ, nun in B.s *Magistrates of the Roman Republic* gesammelt sind (Linderski IX).

Der Band gliedert sich in zwei Teile: Vier Beiträge gelten unmittelbar dem Gedächtnis des Geehrten, sechs sind, meist prosopographische, Beiträge zu der von B. so souverän beherrschten Geschichte der Republik.

George W. HOUSTON, *Fasti Broughtoniani: The Professional Activities and Published Works of Thomas Robert Shannon Broughton* (1–30) stützt sich zum Teil auf eine — leider unpublizierte — maschinschriftliche Autobiographie, die B. gegen Ende seines Lebens verfaßt hat. Der Artikel versteht sich als reine Materialsammlung, die die Weite von B.s Interessen und die Stärke seiner Arbeitsenergie bezeugen soll. Diese Liste intendiert keine Erklärung von Charakter oder Motiven. Auf einen Abschnitt „The Early Years“ (2f.), der B.s frühe Jahre und seinen Bildungsweg skizziert, folgen ab 1926–1927, nach akademischen Jahren gegliedert, biographische Daten, akademische Lehrtätigkeit, Forschung und Publikationen in möglicher Vollständigkeit bis zum Tod (3ff.). Ein „Index of Career“ (29f.) stellt noch einmal B.s Aktivitäten sowie die ihm widerfahrenen Ehrungen zusammen.

Working on the Magistrates. An Excerpt from T. R. S. Broughton's Autobiography (31–33) gibt einen fesselnden Einblick in das Werden des monumentalen Werks *MRR* seit den frühen Dreißigerjahren, von der ersten Idee über frühe Versuche, beginnende Materialsammlung und der Hilfe von Kollegen bis zu dem z. T. unter abenteuerlichen Umständen erfolgenden Lesen der Korrekturfahnen.

George W. HOUSTON, *Broughton Remembered* (35–42) gibt als liebenswürdiges Detail eine charakteristische Erinnerung an B.s außerordentliche Gedächtniskraft, um sich dann der Diskussion von „professional life and career“ zuzuwenden. Sein Wirken als „scholar“ wird kurz und klug interpretiert, wobei mit Recht darauf hingewiesen wird, daß der trügerische Mangel an großen äußeren Ereignissen mit der Kraft der Arbeiten B.s kontrastiert. Dann wird er aus der Erinnerung als „teacher“ charakterisiert, bis hinein in interessante Details der Vorbereitung auf Vorlesungen. Ein letzter Abschnitt gibt, mit köstlichen Einzelheiten, einen Überblick über die persönliche Kenntnis fast aller römischen Provinzen, die sich B. in Autopsie erwarb. Er gehörte zu den ersten, die die Bedeutung ungebrochener lokaler Traditionen neben der relativen Einheit der Provinzialkultur betonte, und neben *MRR* könnte das „as Broughton's great contribution to our understanding of the Roman world“ genannt werden (40).

Ronald T. RIDLEY, *T. R. S. Broughton and Friedrich Münzer* (43–55) untersucht an 48 Fallstudien die Beziehungen B.s zu dem außerordentlichen prosopographischen Werk Münzers in seinen RE-Artikeln und in *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien*. Nur in rund 15 Fällen folgte B. ihm. Der Verf. sucht die Gründe der Abweichungen zu finden.

Der zweite Teil des Sammelbandes beginnt mit T. P. WISEMAN, *The Minucii and their Monument* (57–74). Ausgehend von zwei Festuszitaten über die *porta Minucia* in Rom, die *ara Minucii* und das *sacellum Minucii*, sowie von zwei Münzdarstellungen etwa um 135/134 v. Chr., wird mit subtiler Sachkenntnis „the history and pseudo-history“ (71) der *gens Minucia* zusammengestellt, mit reichen Ergebnissen auch zur Kulturgeschichte und zu den Versionen römischer Annalisten.

Robert E. A. PALMER, *The Deconstruction of Mommsen on Festus 462/464 L, or the Hazards of Restoration* (75–101) setzt Mommsens Wiederherstellung einer fragmentarischen Stelle bei Festus seine eigene entgegen, mit ausführlicher Diskussion römischer Riten, wobei mancherlei auch für die römische Religionsgeschichte (z. B. Kult des Saturnus) abfällt. In präziserer Erfassung von Personen, die Priesterämter bekleideten, gibt er Ergänzungen zu *MRR* für die Jahre 223, 211, 208, 180 und für weitere Einzelheiten.

C. F. KONRAD, *Notes on Roman Also-Rans* (103–143) knüpft an eine kürzere Arbeit B.s an: *Candidates Defeated in Roman Elections: Some Ancient Roman „Also-Rans“* (Philadelphia 1991). K. gibt reichstes prosopographisches Material zur Ergänzung, daran schließen sich drei umfangreiche Studien, die mit feinem Wissen Männer der Zeit Ciceros und ihre Karrieren untersuchen.

J. LINDERSKI, *Q. Scipio Imperator* (145–185) gibt eine Monographie über diesen Mann, den Schwiegervater des Pompeius, mit ihm Konsul in der zweiten Hälfte von 52 v. Chr. und der große Gegner Caesars im afrikanischen Feldzug. Ausgehend von einer neugefundenen, an entlegener Stelle publizierten Gemme mit Inschrift werden hier die Adoption dieses Mannes, die wechselnden Namensformen, seine Tätigkeit in Africa und seine gegen Caesar eingesetzte eigene „Ideologie“, auch in Münzen faßbar, gründlichst behandelt; eine auch für die Ideengeschichte der ausgehenden Republik wichtige Arbeit.

An diese vier prosopographischen Studien schließen sich zwei über Verfassungsfragen und generelle Ideologie: Ernst BADIAN, *Tribuni plebis and res publica* (187–213) lenkt unseren Blick auf die Ungeheuerlichkeit und möglicherweise völlige Einmaligkeit der Institution des Volkstribunates (190 „it is a monster. No other constitution I know of has had anything like it“) und behandelt dann die wechselnden Rechtsstellungen, Befugnisse und Tätigkeiten dieser Beamten, so z. B. ihre Auspizien oder ihr Recht auf einen Senatsitz. Es entsteht so etwas wie eine Geschichte dieses vielseitigen Amtes in der frühen und mittleren Republik, und das bietet Gelegenheit, zu einer Fülle von konkreten Akten und Entscheidungen wesentliches Neues auch in der Detailgeschichte zu eruieren.

Erich S. GRUEN, *The Roman Oligarchy: Image and Perception* (215–234) stellt pointiert die Frage, „not what splintered the system at the end of the republic, but what held it together for so long“ (216). Er rückt auch die Selbstdarstellung der Nobilität, etwa in Porträts und Münzbildern, in den Vordergrund, wobei die „veristische“ Darstellung sorgenvoller, in Mühen gealterter Gesichtszüge zeigt, daß all diese Köpfe doch in dem einen einheitlich sind: Sie zeugen von einem Leben der Arbeit und Anspannung für das gemeinsame Wohl der *res publica*. Dieses Thema verfolgt er weiter bei der Errichtung öffentlicher Denkmäler (Statuen, die den Stifter selbst abbilden) durch vornehme Römer, bei der Ausrichtung öffentlicher Spiele, ganz besonders der Triumphfeiern, bei adeligen Begräbnissen und bei Theaterschaustellungen. In all dem finde das starke Ruhmbedürfnis der Nobiles sein natürliches Gleichgewicht im Wirken für die Gemeinschaft. Besondere Höhepunkte solcher Veranstaltungen seien kein Zeichen des Niedergangs der Republik, sondern finden sich auch schon früher.

Gerhard DOBESCH

R. A. COLES, M. W. HASLAM, P. J. PARSONS et alii, *The Oxyrhynchus Papyri, Volume LX, Nos. 4009–4092* (Graeco-Roman Memoirs 80). London: for the British Academy by the Egypt Exploration Society 1994. XIII, 258 S., 12 Tafeln.

Die Sensation dieses Bandes stellen zweifellos die beiden Abrechnungen der *mansiones* Takona (im Norden des Oxyrhynchites) und Oxyrhynchos dar, die bislang nicht ihresgleichen in den Quellen des Altertums haben: **4087** (wohl 344 n. Chr.) und **4088** (347–350) listen die versorgten Personen mit Namen, Titel und Reiseziel auf, geben die Zahl der mitgeführten Tiere sowie die Höhe der ausgegebenen Rationen (ἀνῶναι und κάπινα) an und gewähren uns höchst aufschlußreiche Einblicke in die Arbeitsweise des *cursus publicus* um die Mitte des 4. Jh. Die Reisenden sind fast ausschließlich Militärs, die Größe der einzelnen Reisegruppen schwankt von zwei bis 52 Personen. An einem Tag waren zumindest 90 Personen (!) gleichzeitig in Takona, was die Leistungsfähigkeit und Geschäftigkeit des *cursus* sehr eindrucksvoll vor Augen führt. Angesichts der in der Antike stets schwierigen Konservierung von Fleisch (ein wesentlicher Bestandteil der Rationen) einerseits und der von Tag zu Tag stark schwankenden Zahl der zu versorgenden Personen andererseits wird die enorme organisatorische Leistung erkennbar, die hinter dem Betrieb des *cursus* steht. Gelegentlich können südwärts reisende Gruppen ca. drei Wochen später auf ihrer Rückreise in Richtung Norden ausgemacht werden (Beispiele in 4088, Komm. Z. 41 und 50). Auch die Herkunft mancher Reisegruppe ist frappant: Die 18 Mann, die 4087, 119 unter einem *comes* nach Theben unterwegs sind (und Z. 171 zurückkehren), kommen aus Chalkedon am Bosporus, und Z. 50 sowie 55 wird Antiochia als Ort der Abreise angegeben. Mit bislang unerreichter Klarheit zeigen die beiden Texte, welchen Aufwand der spätrömische Staat in Kauf nehmen mußte, um die Nachrichtenübermittlung und die Kommunikation seiner Organe zu gewährleisten.

Der Editor, R. A. COLES, hat trefflich erkannt, daß in beiden Papyri nicht die Amtsjournale selbst vorliegen, sondern sekundär angelegte Aufstellungen, die aus den Daten der Journale gezogen wurden. Da Takona und Oxyrhynchos die einzigen *mansiones* dieses Gaues sind, ist in diesem Aktenstück die „master copy“ des Oxyrhynchites zu sehen. Die sechs erhaltenen Kolumnen von 4087 decken den gesamten Monat Phaophi und Teile des Hathyr und Choiak ab. Im Gegensatz dazu stehen die Eintragungen von 4088, die den Monat Payni betreffen, nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern scheinen eine am Monatsende angelegte Aufstellung der

ausgegebenen Rationen zu sein. Der Gesichtspunkt der Aufstellung ist nicht ohne weiteres evident (vgl. S. 193); lediglich eine Gruppierung nach den Überschriften καὶ ἐξ ἀννωναρίων τοῦ δεῖνος („And from the *annonarii* of N.N. ...“) ist erkennbar. Die Formulierung ist schwer zu verstehen, wenn ἀννωναρίων auf den Amtstitel ἀννωνάριος bezogen wird. Anstelle von ἐξ würde man δῖα erwarten und außerdem bleibt unklar, warum die *annonarii* nicht namhaft gemacht werden. Auch wäre die Formulierung „*annonarius* des NN.“ eine merkwürdige Art, ein Untergebenenverhältnis auszudrücken. Vielleicht sollte man das Wort als Adjektiv auffassen, dessen Substantiv mit der Bedeutung „Erlaubnisschein“ (wie etwa die *emolumenta annonaria* in C.Th. I 5, 6 [358 n. Chr.] oder die *annonaria competentia* in Optatus, App. VIII [ed. C. Ziwsa]) durch die knappe Ausdrucksweise in Fortfall kam. Der Sinn der Aufstellung wäre es dann, die monatliche Gesamtzahl der von jedem befugten Beamten ausgegebenen Erlaubnisscheine zu eruieren — eine Maßnahme, die im Zusammenhang mit der restriktiven Handhabung der Ausgabebefugnis zu sehen ist. Dazu paßt, daß (jedenfalls in diesem Monat) die Erlaubnisscheine für die Inanspruchnahme der *mansio* nur von vier Beamten ausgestellt wurden; von zwei Beamten sind die Namen erhalten: Fl. Nigrinianus, v. c., *comes* (Z. 63) und Φλ. Σαλ[] [] (Z. 61). Da die Ausgabebefugnis auf Beamte in den höchsten Rängen beschränkt war, darf der Versuch, diese Personen zu identifizieren, nicht aussichtslos erscheinen. Coles' Vermutung, in dem *comes* Flavius Nigrinianus den *comes Orientis* zu sehen und mit dem Konsul von 350 (PLRE I 631, Fl. Nigrinianus 2) zu identifizieren, hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich. Φλ. Σαλ[] [] stellte fast ausschließlich Erlaubnisscheine für Soldaten (darunter viele Gardisten, *scutarii*) aus; Nach den Platzverhältnissen in Z. 61 scheint die Ergänzung Φλ. Σαλ[λ]ουστίου möglich, was eine Identifizierung mit Fl. Sallustius, *magister pedum* im Osten um 344 (PLRE I 797, Fl. Iulius Sallustius 7) nahelegt. In dem *perfectissimus dux* Flavius Felicissimus, zu dem in Z. 56 eine Gruppe von Personen aus Antiochia nilaufwärts (ἀνερχόμενοις) reist, erkennt Coles zu Recht den gleichnamigen *comes et dux Aegypti* (PLRE I 331, Fl. Felicissimus 3), der in den Jahren 347–350 in Alexandria amtierte. Die Reiserichtung legt jedoch nahe, daß Felicissimus kumulativ auch das Amt des *dux Thebaidis* (Amtssitz in Antinoopolis) bekleidete. Eine derartige Kumulierung kennt man bereits von seinem Vorgänger Valerius Rometalca, der von 324–337 *perfectissimus dux Aegypti et Thebaidos utrarumque Libyrorum* gewesen ist.

Diese beiden außergewöhnlichen Dokumente — und fast alle anderen der 37 dokumentarischen Papyri dieses Bandes — hat Revel Coles in mustergültigen Editionen vorgelegt. 4056–4067 sind Texte aus der Mitte des 2. Jh. n. Chr. mit Bezug auf Strategen, die entweder im Oxyrhynchites ihren Dienst verrichteten oder aus Oxyrhynchos stammten und in anderen Gauen dieses liturgische Amt bekleideten. So betreffen 4056 und 4057 (154/5 n. Chr.) das Strategenamnt des selten bezugten Gaues Prosopites. Hervorzuheben ist ferner 4060 (161 n. Chr.), wo in fünf Kolumnen die beim Strategos eingehende Dienstpost kopiert ist. Die Korrespondenten sind zumeist Strategen anderer Gaue, der Gegenstand ihrer Schreiben ist in den meisten Fällen die — durchwegs erfolglose — Fahndung nach flüchtigen Personen. Abgesehen von der wertvollen Bereicherung der Fasten ergeben sich aus den Absende- und Eingangsdaten der Briefe interessante Informationen über die Reisegeschwindigkeit zwischen den verschiedenen Landesteilen Ägyptens, da den amtlichen Briefen stets der Ort ihrer Ausstellung zu entnehmen ist (vgl. die Tabelle auf S. 128).

Neben den dokumentarischen Texten bietet auch dieser Band eine Fülle an Papyri literarischen Inhalts. Abgesehen von drei theologischen Texten (4009: ein neues Fragment des apokryphen Petros-Evangeliums auf einem Codex des 2. Jh. n. Chr.; 4010: *pater noster* mit einleitendem Gebet; 4011: ein Hymnus, der aus dem Psalm 75 und zwischengeschobenen Teilen der Septuaginta und des Neuen Testaments kompiliert ist) wird die systematische Edition aller identifizierbaren literarischen Papyri, über welche die Egypt Exploration Society verfügt, fortgesetzt. In 4012–4017 legen M. W. HASLAM und H. M. COCKLE weitere, z. T. sehr geringfügige Fragmente aus den *Phoenissae*, *Bacchae* und dem *Orestes* des Euripides vor. Diese Texte sind ein Nachtrag zu P.Oxy. LIII 3712–3719, wo die bis dahin identifizierten Euripides-Papyri ediert wurden. P. J. PARSONS gibt 4018–4026 weitere Fragmente heraus, die mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit Menander zugeordnet werden können. Mit Ausnahme von 4024, das

uns einen bis dato unbekanntem Dialog vom Beginn der *Leucadia* (?) besichert, betreffen alle Fragmente schon bekannte Textpassagen. Eine weitere Sektion stellen die Aischines-Papyri (**4027–4055**) dar, in der alle bislang identifizierten Fragmente des Redners aus den Beständen der Society ediert werden. Diese Texte wurden von Mitgliedern des Florentiner Istituto G. Vitelli bearbeitet und verdreifacht die Gesamtzahl der bekannten Aischines-Papyri, die eine so wichtige Kontrolle für die schwierige und uneinheitliche Handschriften-Überlieferung des Mittelalters darstellen. In der Einleitung S. 49 sind alle Papyri aufgezählt, die noch nicht in der revidierten Teubner-Ausgabe von 1978 (Blass-Schindel) berücksichtigt wurden. Überaus nützlich ist auch die listenartige Übersicht (S. 50–57) über jene Passagen, wo der Text der neuen Papyrusfragmente von den in der Teubner-Ausgabe verzeichneten Lesungen abweicht.

Selbst die Klage über die geringe Zahl von Photos — wirklich die einzige Klage, zu der die Oxyrhynchos-Reihe Anlaß gab — ist mittlerweile überflüssig geworden, da elektronische Abbildung der in den Bänden 59–62 publizierten Oxyrhynchus-Papyri nun über Internet zugänglich sind (<http://www.csad.ox.ac.uk/POxy/papyri/papframe.htm>).

Bernhard PALME

T. GAGOS, M. W. HASLAM, N. LEWIS et alii, *The Oxyrhynchus Papyri, Volume LXI, Nos. 4093–4300* (Graeco-Roman Memoirs 81). London: for the British Academy by the Egypt Exploration Society 1995. XIII, 163 S., 12 Tafeln.

Wieder einmal präsentiert uns dieser Band die bewährte Mischung aus literarischen, semi-literarischen und dokumentarischen Texten. Von den drei Komödien-Fragmenten **4093–4095** sticht das große Codex-Blatt 4094 (6. Jh., ed. E. W. HANDLEY) mit Menanders *Aspis* heraus, das einige signifikante Lesevarianten gegenüber dem Bodmer-Codex enthält. Unter **4096** sind nicht weniger als 77, zum Teil ziemlich kleine, Fragmente einer Rolle publiziert, die mythologische Erklärungen und Anekdoten zu den Büchern 18–24 der Ilias enthält. Es sind die Ausführungen eines unbekanntem Kompilators, des sog. Mythographus Homericus (zugänglich in Dindorfs Edition der A-Scholien), von dem schon mehrere Fragmente auf Papyrus aufgetaucht sind (z. B. P.Hamb. III 199). Jede Sektion beginnt mit einem Homer-Zitat, dann folgen Kommentar und Angaben zur Quelle. Diese Fragmente, von denen nur die ersten 12 ergiebig sind und die restlichen oft nur wenige Buchstaben tragen, hat P. SCHUBERT in vorbildlicher Weise mit den Passagen aus den D-Scholia und anderen Parallelen kommentiert und übersichtlich präsentiert. **4097–4099** (ed. R. L. FOWLER) enthalten Bruchstücke von mythologischen Handbüchern, die katalogisch und narrativ angeordnetes Material enthalten und ähnlich den Kompendien sind, die Hyginus zugrundeliegen. In 4097 dürfte ein Katalog der Argonauten vorliegen, in 4098 eine Liste der Gegner des Herakles und in 4099 eine Aufstellung der Epigonoï. In **4100–4112** führt M. HASLAM seine systematische Edition aller identifizierten Thukydides-Fragmente der Egypt Exploration-Society fort. In P.Oxy. LVII hatte er alle Fragmente der Bücher I–IV vorgelegt, nun folgen jene von V–VIII (und ein Nachtrag). In der Einleitung S. 59f. wird die Bedeutung für die Textkritik diskutiert.

Die zwanzig dokumentarischen Texte (**4113ff.**) stammen aus dem Zeitraum von der Mitte des 2. bis zur Mitte des 4. Jh. n. Chr., nur zwei Urkunden aus dem Apionen-Archiv (**4131**) und seinem Umkreis (**4132**) gehören der spätbyzantinischen Epoche an. Die meisten der römischen und spätrömischen Texte, die von T. GAGOS und N. LEWIS bearbeitet wurden, haben mit Liturgen auf der dörflichen Verwaltungsebene zu tun, viele weisen einen Bezug zum Komarchen auf. Mit den drei Überstellungsbefehlen **4114–4116** ist die Anzahl dieser Urkunden auf über 90 angestiegen; 37 davon kommen allein aus dem Oxyrhynchites, die Einleitung S. 90 bietet eine Besprechung ihres Formulars. Unter den anderen Texten sticht **4120** (287) wegen seines rechts-historischen Inhalts heraus: Das vollständige Dokument beinhaltet den Antrag auf Registrierung des Drittels eines Hauses, das über eine Hypothek an den jetzigen Besitzer gelangt war. Besonderes Interesse kommt dem Zahlungsauftrag **4123** (307/8) wegen einiger typisch jüdischen Namen zu. Es ist einer der ganz wenigen dokumentarischen Nachweise für die Anwesenheit von Juden in der ägyptischen Chora nach 117 n. Chr. Ein lehrreiches Beispiel für die Praxis, den gesetzlich festgelegten Höchstzinssatz zu umgehen, ist das von einer professionel-

len Hand abgefaßte Darlehen **4124** in zwei Exemplaren. Das von einem Städter an einen Dörfler gewährte Darlehen über 3 Talente und 3000 Drachmen ist angeblich zinslos, doch waren die Zinsen — wie der Kommentar wahrscheinlich macht — bereits in der schriftlich fixierten Kapitalsumme eingerechnet. Zudem läuft das zinsfreie Darlehen bereits nach 30 Tagen ab; falls die Summe dann nicht zurückgezahlt wird, soll es einen nicht näher explizierten Zinssatz geben. Ein außergewöhnlicher Inhalt zeichnet ferner den Privatbrief **4126** (3./4. Jh.) aus, den A. SWIDEREK und J. R. REA vorlegen. Der Schreiber befindet sich offenbar in Inkubation zwecks Tempelschlaf für prophetische Träume. In dem Brief ist u. a. von einem „einäugigen Astrologen“, von der zeremoniellen Beleuchtung des Tempels (λύχνων) und dem Aufgang der Sirius die Rede.

Den Abschluß des Bandes bildet eine Liste astronomischer Texte, die von A. JONES an anderer (noch nicht feststehender) Stelle ediert werden, aber in der Serie der Oxyrhynchospapyri die Nummern **4133–4300** tragen sollen. Einstweilen wird von jedem Text nur stichwortartig der Inhalt und die Datierung angegeben. Welch enormen Zuwachs diese Textgattung durch die in Aussicht gestellte Edition zu erwarten hat, lassen alleine die angekündigten 65 Horoskope ahnen.

Bernhard PALME

Amphilochios PAPATHOMAS, *Fünfundzwanzig griechische Papyri aus den Sammlungen von Heidelberg, Wien und Kairo (P.Heid. VII)* (Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrussammlung 8). Heidelberg: Winter 1996. XV, 258 S., 24 Tafeln.

Mit der überarbeiteten Fassung dieser Dissertation liegt ein weiterer Band der Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrussammlung vor. Der Autor teilt seine Ersteditionen in Papyri aus der Ptolemäerzeit (**387–395**), der römischen (**396–400**) und der byzantinischen Periode (**401–411**). Außer den unter den Nummern **387–389** (an den Sitologen Automedon gerichteten) und **406–407** publizierten Stücken sind die Papyri derart unterschiedlichen Inhalts, daß von der zeitlichen Gliederung abgesehen keine weitere vorgenommen werden kann.

Die unter den Nummern **406** und **407** edierten Stücke aus dem 4./5. Jh. gehören zusammen. Erstere ist eine Liste von Textilien und Kleidungsstücken, welche auf der Rückseite des Briefes **407** notiert wurde. Besitzer der Gegenstände war Dorotheos, an den (wahrscheinlich) auch der Brief **407** gerichtet ist. Zu **407**: Vielleicht kann ἡ σὴ ἀγίότης (Z. 6) mehr Licht in die Zuordnung des Adressaten bringen. Das Abstractum weist in dieser Zeit auf eine hohe geistliche Funktion hin. Die παῖδες, welche dem Briefschreiber die Gabe des Dorotheos übermittelten, übersetzt P. mit „Burschen“. Könnte dahinter nicht das Vater-Sohn-Verhältnis einer kirchlich/klösterlichen Hierarchie stehen, wie man es häufig aus byzantinischer Zeit kennt? — **408** ist ein Schreiben des Bauern Leonides an einen Horigenes (vielleicht wegen Pachtzins). Zu Z. 1 θαυμασιώτατος vgl. auch P. Koch, *Die byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700*, Diss. Jena 1903, 74. Z. 2: διάθεσις als Anredeform wird auch in d e m Briefsteller der Spätantike empfohlen (Libanii opera rec. R. Foerster. Vol. IX. Libanii qui feruntur characteres epistolici. Leipzig 1927, §54). — **408**, 3: ἀπόψε vgl. auch den Eintrag in E. Trapp (u.a.), *Lexikon zur byzantinischen Gräzität besonders des 9.–12. Jahrhunderts*. 1. Faszikel (α - ἀργυροζώμιον), Wien 1994, s. v. mit einem Beleg aus den Scriptorum originum Constantinopolitarum (8.–10. Jh.). — Die Unsicherheit in der Handhabung von Höflichkeitsfloskeln läßt sich in einem Brief aus dem 6./7. Jh. (**410**) erkennen: dem Kalamos des Neilammon entfließt die Wendung ἡ ὑμετέρα σου ἐξουσία (Die Überschrift muß lauten: Brief von Neilammon und nicht an Neilammon; der Adressat ist nicht mehr lesbar).

Die einzelnen Dokumente sind sehr fleißig dokumentiert, doch wird der Leser dieser papyrologischen Arbeit an manchen Stellen überfordert (z. B. S. 206, Anm. 17, der Hinweis auf die alte Ausgabe der Vita des Symeon Salos ist überflüssig). Natürlich sind dies nur Kleinigkeiten, welche den Gesamteindruck dieser gediegenen Arbeit nicht beeinträchtigen sollen.

Michael GRÜNBART

Dorothy PIKHAUS, *Répertoire des inscriptions latines versifiées de l'Afrique romaine (I^{er}–VI^e siècles)*, I. Tripolitaine, Byzacène, Afrique proconsulaire (Epigraphica Bruxellensia 2). Brüssel 1994. 162 S.

Die lateinischen Versinschriften (insgesamt ca. 4200, d. h. etwa 2% der Gesamtinschriftenmenge) sind sehr ungleich auf das Reichsgebiet verteilt. Nordafrika nimmt mit ca 14% einen beachtlichen Teil davon ein. Bisherige Bearbeitungen haben sich vor allem an philologisch-literarischen Interessen orientiert und christliche Texte kaum berücksichtigt. Das vorliegende Repertorium versteht sich als Vorarbeit zum Band XVIII des CIL (vgl. dazu M. G. Schmidt, *Zum Plan einer neuen Sammlung der CLE*, Chiron 28 [1998] 163ff.) und listet in geographischer Anordnung alle Steininschriften sowie diejenigen Texte aus literarischer Überlieferung auf, wo Steininschriften als Ausgangspunkt anzunehmen sind. Damit liegt ein nützliches Arbeitsinstrument mit Kurzbeschreibung der Inschriften und Verzeichnis aller bibliographischen Daten vor, das aber die Heranziehung der Texteditionen nicht ersetzt, da jeweils nur die ersten Verse abgedruckt sind. Die Herausgeberin legt hinsichtlich der Zuordnung zu Versinschriften striktere Regeln als bisher an, nimmt aber andererseits metrische Teilverse (Commatica) auf. Ausführliche Indices der Versanfänge, Metren, Herkunftsorte, Personennamen, Chronologie und Typologie der Gedichte sowie die nötigen Konkordanzen runden diesen nützlichen Arbeitsbehelf ab.

Herbert GRASSL

Tanja Susanne SCHEER, *Mythische Vorväter. Zur Bedeutung griechischer Heroenmythen im Selbstverständnis kleinasiatischer Städte* (Münchener Universitätsschriften, Philosophische Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Institut für Alte Geschichte. Münchener Arbeiten zur Alten Geschichte 7). München: Editio Maris 1993, 369 S., 6 Tafeln, 1 Karte.

Mit Recht baut Sch. ihre Arbeit auf der Tatsache auf, daß das Ansehen einer griechisch-römischen Stadt nicht nur durch Reichtum, Größe, Macht usw., sondern so wie bei Einzelpersonen durch die Herkunft, die früheste Überlieferung der Stammväter und die jeweilige Verwandtschaft bestimmt wurde. Da war denn für Städte ein Gründer aus dem Kreis der griechischen Heroen und Götter besonders ehrenvoll, auch konnte damit eine griechische Abkunft — und einem hohen Ranges — bewiesen werden. Nichtgriechische Städte vermochten so, sich in die mythologische Welt der Griechen einzufügen. Auch die Griechen selber waren bereit, solches anzuerkennen.

Blicken wir zuerst auf den zweiten, bei weitem größten Teil der Arbeit. Er gilt der Frage, wie kleinasiatische Städte die Möglichkeit nutzten, „in Antwort auf das integrierende Vorgehen der Griechen“ (70) sich als ebenbürtige Gründungen griechischer Heroen darzustellen, und Sch. blickt zugleich auf die Gründe der Wahl des speziellen Helden und auf die Mittel der Demonstration. Wege, um griechisch zu werden, waren da etwa reine Konstruktion oder Abänderungen oder aber Anwendungen des Mythos bis hin zur Gleichsetzung der Heroen mit eigenen Sagen gestalten.

Wir müssen zuerst einem Mißverständnis vorbeugen. Ephesos wird nur einmal, und da im Vorübergehen, genannt (159), ebenso Kodros und das Panionion (195) sowie die ionische Wanderung (195, nicht im Register). Es liegt offen zutage, daß das kein Manko ist, sondern daß Sch. sich fast ausschließlich auf das mythische Gründungsverhalten der nichtgriechischen Städte beschränkt; und zwar auf wichtige Punkte der Westküste und dann vor allem auf Pamphylien und Kilikien, bis zu Antiocheia in Syrien.

Nach einem kurzen methodischen Überblick „Griechische Heroen außerhalb Griechenlands“ (67ff.) gibt sie eine bis ins kleinste Detail gehende Untersuchung wesentlicher Stätten und Landschaften, die man bewundern muß. Ich fand keine Angabe, die sie übersehen hat. Natürlich werden auch Inschriften und Münzen herangezogen. Dieses Buch ist eine schier un-

versiegbare Quelle von gut gesammeltem und interpretiertem Material; man kann auf jeder Seite von ihm lernen. Darum kann sich die Besprechung hier kurz fassen.

Ein großes Kapitel (71ff.) ist Mysien und Pergamon gewidmet. Dort ist der Telephosmythos schon früh verankert. Das alte mysische Königsgeschlecht ist mit dem trojanischen Königshaus verbunden. Äußerste Tragweite erlangt dies im Hellenismus, als sich die Attaliden auf Telephos zurückführten, also griechischen Ursprung beanspruchten, bis hin zu arkadischen Königen und über Herakles auf Zeus. Ein historischer Kern bestehe höchstwahrscheinlich nicht, vielmehr hätten die Attaliden zur Stärkung ihres Prestiges einen griechischen Mythos herangezogen, der eine sehr lange Entwicklung hinter sich hatte. Die Wahl sei auf Telephos gefallen, weil sich hier ein schon von Homer gelobtes, vortreffliches einheimisch-kleinasiatisches Element mit edelstem Hellenentum verbunden habe. Nichts deute auf Mykenisches und Hethitisches. Sch. verfolgt die Entwicklung des Mythos unter verschiedenen pergamenischen Königen und sein Überdauern auch in römischer Zeit. Ein zweites Hauptkapitel faßt unter dem Namen „Von Troja nach Kilikien: Wandernde Seher in Städten Kleinasiens“ (153ff.) ein vielgestaltiges und doch irgendwie in sich verbundenes Phänomen zusammen. Ganz besonders intensiv und immer von neuem wird die Gestalt des Mopsos behandelt, auch die Versuche historischer Deutung (unvollständig). Mopsos habe vier Erscheinungsformen: der Argonaut, der Seher in Kleinasien, der Amazonenkämpfer und der Lyder. In einer gewissen Konkurrenz mit ihm stehen Kalchas und Amphilochos. Nur hier werden auch, zusätzlich zu Pergamon, einige (griechische) Orte der Westküste, die mit der Sehertradition verbunden sind, etwas breiter behandelt (175ff.). Besonderes Gewicht liegt auf Pamphylien und Kilikien, doch auch Pisidien scheint auf. Gerade in Südkleinasien ist dieser Sagenkomplex sehr fruchtbar. Auch in diesem Bereich sind mykenische Wurzeln unwahrscheinlich. Dabei ist die griechische Abkunft wichtiger als das Seher-tum. Die plötzliche Beanspruchung argivischer Herkunft ist wohl durch den — auch Pamphylien und Kilikien durchstreifenden — Alexanderzug bedingt; man konnte so selber am Glanz des Welteroberers teilhaben. Weil es sich um Durchzugsländer handelt, sind vielleicht griechische Wanderheroen bevorzugt. Das dritte der umfangreichsten Kapitel (273ff.) gilt Kilikien und hier vor allem Tarsos als seiner Metropolis (dazu dann auch 329ff. zu Tarsos und Antiocheia). Hier finden wir vor allem Triptolemos und Io sowie Perseus und Herakles. Ein weniger umfangreicher, aber ebenso interessanter Abschnitt wird der Frage nach Kadmos, Kilix und Sarpedon als Lokalheroen Kilikiens gewidmet (307ff.). Sch. betont, daß in Kilikien die Vermählung der in Anspruch genommenen griechischen Mythen mit einheimischen Elementen besonders klar erkennbar sei. Archäologisches Material für griechische Siedlungen an der Südküste ist nicht ausreichend vorhanden. Aber gerade hier war die Begegnung griechischer und kleinasiatischer Kulturelemente seit jeher fruchtbar.

Dem materialbestimmten Hauptteil hat Sch. eine relativ viel kürzere, aber doch umfangreiche Besprechung des Phänomens „Mythos“, vorangestellt (13ff.). Sie tut dies, mit besonderer Berücksichtigung Griechenlands, um für den Material- und Interpretationsteil eine methodische Grundlage zu schaffen und die Terminologie zu klären.

Sie versucht, eine Art kleinster Monographie über den Mythos zu geben, mit Forschungsbericht: Was ist Mythos, was Sage, was Märchen? Was war für die Griechen wichtiger, Mythos oder Kult? Ferner Mythoskritik im Altertum, Euhemerismus, Allegorie; sogar die Frage, was „mythische Weltsicht“ sei; wie die Griechen in Religion, Politik und Gesellschaft mit dem Mythos umgingen; und manches andere. Hier ist es nun umgekehrt wie beim Sachteil: Die Besprechung dürfte sich nicht kurz fassen, aber wenn sie angemessen sein sollte, würde sie unangemessen lang werden. Ich weiß nicht, ob Sch. wirklich gut beraten war, ein so umfangreiches Problem, das Bücher füllen würde, in ihr Werk über Kleinasiens Städtegründer einzuschließen. Sie betont auch manches Selbstverständliche, aber mit Recht: die Rolle des Mythos für das Selbstverständnis der „Ἕλληνες“; daß er kein fest oder kanonisch ausgeprägtes Phänomen war, aber doch eine gewisse Verbindlichkeit besaß; daß er auf sehr verschiedenen Ebenen rezipiert und interpretiert werden konnte und gerade dieser Elastizität seine Langlebigkeit verdankte. Wertvoll für ihr Thema ist es, zu fragen, wie die Griechen im Mutterland mit jenen Mythen, deren Parallelen Sch. untersucht, umgingen. Die Tatsache, daß das mythi-

sche Weltbild der Griechen ein elastisches Koordinationssystem war, dessen Grundlage mythische Familienbande waren, ist von größtem Belang.

Eine Mythos-Frage gibt es, die zwar auch nicht kurz behandelt werden kann, von der es aber doch erfreulich ist, daß Sch. sich ihr stellte: die Beziehung zwischen Mythos und Geschichte. Zwei große Abschnitte des ersten Teils (36ff.; 53ff.) und Beobachtungen passim im Hauptteil gelten diesen Überlegungen. Es trifft zu, daß die historische Interpretation natürlich schon im Altertum bedeutsam, aber doch nur eine Funktion des Mythos unter vielen war. Mit besonderem Elan engagiert sich Sch. gegen alle modernen Versuche, historische Wirklichkeit aus dem griechischen Mythos zu entnehmen, denn dieser sei, nie kanonisch festgelegt, steten Entwicklungen und Wandlungen unterlegen gewesen. Freilich, Sch.s Absage an „die unkritische Benutzung des Mythos als Geschichtsbuch“ (337), rennt offene Türen ein; kein Ernstzunehmender denkt heute an solches. Aber sie hält darüber hinaus generell jedes Überdauern einer historischen Erinnerung für sehr unwahrscheinlich; und wo es vielleicht historische Kerne gebe, seien sie ohne äußere Quellen nicht zugänglich, seien nur unter der Voraussetzung, die historischen Fakten zu kennen, dingfest zu machen. Ich halte es für nützlich, daß eine Position extremer Skepsis wieder einmal festgehalten und, sogar mit archäologischen Elementen, ausformuliert wurde. So etwas fördert die Diskussion immer.

Schließen wir die Besprechung so, wie Sch. ihr Buch schließt: Die Sagen von mythischen Vorvätern seien in der Kaiserzeit noch besonders ausgebaut worden, wobei Hadrians Panhellenion eine Rolle gespielt habe. Wie in der Zahl der Feste wetteiferten nun die Städte auch in der Zahl der Gründungsheroen. „So kann sich schließlich jeder griechisch Gebildete sozusagen Zutritt zum ‚Panhellenion‘ verschaffen und einen ehrenvoll Platz im Weltbild der Griechen erhalten, wenn er das Losungswort kennt: seine mythischen Vorväter“ (343).

Gerhard DOBESCH

A. J. B. SIRKS, P. J. SIJPESTEIJN, K. A. WORP (edd.): *Ein frühbyzantinisches Szenario für die Amtswechslung in der Sitonie. Die griechischen Papyri aus Pommersfelden (PPG) mit einem Anhang über die Pommersfelder Digestenfragmente und die Überlieferungsgeschichte der Digesten* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 86). München: Beck 1996. VIII, 166, 23 plates.

The papyrus fragments in Greek from Pommersfelden (PPG) have been known for some 150 years but have only now received a full publication. The first section of the publication deals with the history of the papyri (including the Latin fragments) in so far as it can be reconstructed, and the state in which they are preserved. The Greek fragments were contained in two bundles and had been used in book covers. They are now mounted in eleven pieces of glass, several of which contain more than one fragment. They are almost all written in the same hand and originally formed part of the same codex, although the correct order of the leaves can no longer be established. It is clear that PPG 1, 3 and 7 (the best preserved) go together, as do PPG 6 and 9; but their relationship to one another and to the remaining fragments is unclear.

The editors give a general palaeographical description on pp. 11–13, and a codicological discussion on pp. 34–36. These cover all the relevant points, though I find their use of the word „column“ misleading. We are dealing with a single-column codex; therefore when they describe PPG 1 *verso*, for example, as being in two columns, what they really mean is that we have the remains of a leaf on which part of a left-hand and of a right-hand *page* survive. Abbreviations are used only sparingly (and are not recorded in the text in the usual way by the use of rounded brackets); $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ and $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ are not abbreviated.

As to date, the editors propose the second half of the sixth century on palaeographical grounds. Elsewhere (especially p. 106) they point out that there are strong reasons for thinking that it is later than 554, because of the evidence from the Legal Codes of the procedures in use in PPG. Palaeographically the date suggested seems to me sensible for the bulk of the text (although I do not agree with their suggestion, p. 11 n. 35, that PPG 10g *verso*, written in a very different hand, is to be dated to the 7th or 8th century; it looks earlier to me than the main hand).

It does, however, need to be stressed that parallels for the handwriting all come from Egypt and the one thing we can be sure of about the Pommersfelden fragments is that they are not from Egypt. The editors discuss this point at length (pp. 17–31) without coming to a definite conclusion. The codex must have been written, or at any rate used, in a place of some consequence, probably a provincial capital which was also the see of a bishop, and most likely somewhere in Byzantine Italy. Ravenna is an obvious possibility.

The fragments clearly deal with municipal business. The best preserved sections refer to proceedings in which persons are appointed to or discharged from the office of *σιτώνης*. But we are not dealing with a report of an actual assembly; rather we have regulations indicating how such a meeting should be conducted, hence the occurrence of the words *ὁ δεῖνα* and *τόσος*. The editors speak of a „Musterbuch“ and a „Szenario“. Perhaps we have a series of draft regulations.

It is exciting to have information on such matters in the Byzantine period from an area other than Egypt. The drawback is that there are no parallels to guide us in understanding the text; the fragments are unique (p. 128 n. 1: „diese Pommersfeldener Papyri sind ihrem Inhalt nach einzigartig“). They have no parallel in papyri from Egypt or in those which survive from the West (there is a useful list of the latter on p. 28 n. 76). When we couple this with the very fragmentary nature of the surviving leaves, the problems the editors have faced in interpreting the content are seen to have been formidable.

The actual reading is not likely to have presented major difficulties, to judge from the plates, and the editors have been suitably cautious in their restorations, confining their more ambitious suggestions to the notes. The word *διαλαλία* occurs frequently as a heading and the editors are no doubt right to understand it as referring to statements by the presiding official. Who this was we do not know. Line 12 mentions *ὁ ἡμῶν μητροπολίτης* (civil or ecclesiastical?) and lines 30 and 36 *ὁ σοφώτατος*. A number of officials well-known from Egypt occur, e.g. *ἀποδέκται*, *ἐξέκτρορες*, *πρακτῆρες*, *σχολαστικός* and a *dux*. Interesting is the reference to a former *sitones* as an *ἀποσιτώνης* (line 63). *προβολή* is attested several times, probably with the same meaning as it has in Egyptian papyri. The note to line 13, where the reading *διαδρα|μοῦσης ἐπινημήσεως* is suggested, remarks that the expression is not found elsewhere. This is not correct: there are at least three examples in P.Cair. Masp. In line 192, where the editors read *ἰταξουσανη*, the supposé xi looks to me more like zeta, which suggests a part of the verb *ἐξετάζω*.

The office of *σιτώνης* is considered in great detail in Chap. 4 (pp. 92–127), with reference to the evidence provided by PPG 1, 3 and 7, but going well beyond this evidence. The editors have made considerable efforts to seek out all relevant information (the bibliography is impressive), especially that to be found in the Legal Codes. The office is not attested in Egypt, or at any rate not by this name, but occurs in the Codes and elsewhere, as a *cura frumenti emendi/comparandi*. All aspects of the subject are treated, especially the method of appointment; in PPG the *sitones* served for one indiction-year. The procedure which seems to have been introduced in the early 6th century and which appears to have been the one valid in Italy by 554 at the latest (and which remained valid until the 7th century), involved appointment by the bishop in conjunction with the most important of the local *κῆτορες*. This, it seems, is the procedure which operates in PPG; it is certainly very striking that the *βουλή* is nowhere mentioned.

A shorter chapter discusses the remaining fragments, which also concern the municipal administration but which are so fragmentary as to be tantalising rather than informative. Note here the discussion of *μονομερής* and the occurrence of an *εἰσαγωγεύς*.

There is an Appendix on the Pommersfelden Digest fragment (in Latin) and the evidence for the manuscript tradition of the Digest in the light of the new study of the history of the fragments before they reached Pommersfelden. The volume concludes with a bibliography, an index of Greek words and passages cited, and plates of all the Greek fragments.